

Stenographisches Protokoll

der

8. Sitzung am 9. September 1868.

Inhalt:

Beschlüsse aus der vertraulichen Sitzung.

Petitionen.

Bericht des Verfassungs-Ausschusses mit Vorlage einer Dankadresse an Seine Majestät. (Beginn der Generaldebatte.)

1 Beilage: Nr. 61.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Neckermann, Dr. Bayer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Mecsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Dr. Neckermann liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Wünscht Jemand gegen das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der 6. Sitzung;

das stenographische Protokoll der 7. Sitzung;

Anträge des Finanz-Ausschusses über das Landesfonds-Präliminare des Jahres 1868, Capitel IV., Titel 2 und 3;

ein Bericht des Sonder-Ausschusses bezüglich der Instruction für 1. technischen Aemter;

ein Bericht des C.-A. zur Prüfung des Rechenschafts-Berichtes, betreffend: Eisenerz, die Rudolfs- und die Graz-Naaber Bahn;

ein Bericht desselben C.-A., betreffend: Musikimposto, Aequivalente, Grundentlastungsfond, Landesum-

lage, Zwangsdarlehen vom J. 1809, und Landesbequartierungsfond;

der Antrag des Herrn Abg. Friedrich Brandstetter auf ein Gesetz zur Förderung der Zusammenlegung von Gemeinden; ich werde diesfalls dem Herrn Antragsteller in der nächsten Sitzung geschäftsordnungsmäßig das Wort zu einer kurzen Begründung seines Antrages geben;

ein Bericht des Ausschusses für Errichtung einer Landes-Weinbauerschule in oder bei Marburg;

ein Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition der Bezirksvertretung Voitsberg wegen Ablösung der Siebzigkeiten an Pfarrer und Ortschullehrer;

ein Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Bezirksvertretung Marburg wegen Bestreitung der Krankenhauskosten für arme Winzer aus dem Landesfonde;

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde für das Jahr 1868, u. z. zu Capitel V. Titel 12 und 4, und zu Capitel IV. Titel 5; endlich der Rechnungs-Abschluß der Landesfonde für das J. 1867.

Ich habe zu verkünden, daß mir der hochwürdige Herr Prälat von Admont schon vor der letzten Sitzung mittheilen ließ, er müsse, an einem Halsgeschwür leidend, das Bett hüten, und werde daher wahrscheinlich nicht vor einer Woche im Stande sein, hier zu erscheinen.

Ich habe mitzutheilen, daß der h. steierm. Landtag in seiner letzten vertraulichen Sitzung am 5. September d. J. folgende Beschlüsse dieser Sitzung zu veröffentlichen beschlossen hat. (Liest):

(Beschlüsse aus der vertraulichen Sitzung.)

a) Es sei der Schuldienersfrau Rosalia Schmidt eine Gnadengabe von 100 fl. ein für allemal, und ein Erziehungsbeitrag von jährl. 16 fl. für

jedes ihrer unter dem Normalalter stehenden Kinder zu erfolgen;

b) Es sei der Frau Maria Frisch, Witwe des pensionirten Professors der Seuchenlehre und Directors der I. Hufbeschlags-Lehranstalt, eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. vom 1. September l. J. an in monatlichen Raten unter den gewöhnlichen Bedingungen auszufolgen.

c) Es sei dem Herrn Karl Freisinger, II. Hilfsämter-Adjuncten, eine nicht in die Pension einrechenbare Zulage von jährlich 100 fl. in Anbetracht seiner 35jährigen Dienstzeit vom 1. September l. J. an zu erfolgen.

Folgende Petitionen wurden mir überreicht:

Durch den Herrn Abgeordneten Dr. v. Neupauer eine Petition der Juliana Kröll, Amtsdienlerin der Servituten-Ablösungs-Local-Commission in Graz, um eine lebenslängliche Gnadengabe. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen;

durch den Herrn Abg. Dr. Heßl eine Petition des Bezirks-Ausschusses Voralpe um Einreihung der von Voralpe nach Hartberg, Friedberg und in das angrenzende Ungarn führenden Bezirksstraßen-Strecke in die Kategorie der Bezirksstraßen erster Classe. Wird dem Straßen-Ausschusse zugewiesen;

durch den Herrn Abg. Dr. Fleck eine Petition der Unterlehrer des Bezirkes Gleisdorf wegen Verbesserung ihrer materiellen Lage. Wird dem Ausschusse für Volksschulen zugewiesen;

an meine Person adressirt und daher von mir selbst überreicht, langte ein die Petition der Gemeindevorstellung der Ortsgemeinde und Pfarre in Gaisthal, in welcher gebeten wird, den Beschluß der Bezirksvertretung von Voitsberg wegen Ablösung der Naturalsammlung für Pfarrer und für Schullehrer als Mehner wenigstens für diese Gemeindepfarre aufheben zu wollen. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen;

durch den Herrn Abg. Dr. v. Stremayr eine Petition des Karl Groder, Rechnungs-Offizials der Landesbuchhaltung, um Einrechnung seiner Patrimonial-Dienstzeit in seine landschaftlichen Dienstjahre. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen;

durch den Herrn Abg. v. Feyrer eine Petition der Marktgemeinde Unger um Aufnahme in die Curie der Städte und Märkte in der Landtags-Wahlordnung. Wird dem Verfassungs-Ausschusse zugewiesen;

durch den Herrn Abg. Dr. Fleck eine Petition der Gemeinden Arnfels und Leutschach um Einreihung der Sibiswald-Pöfnitzhofer Straße unter die Be-

zirksstraßen erster Classe. Wird dem Straßen-Ausschusse zugewiesen;

durch den Herrn Abg. Grafen Lamberg eine Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Erwirkung der Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Erträgnisses vom Wein- und Fleisch-Consum durch Abfindung mit den Steuerträgern einer Ortsgemeinde. Wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Ich habe folgende Einladungen zu Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses in der Voraussetzung, daß die heutige Sitzung nicht morgen fortgesetzt werden muß, für morgen 1/2 12 Uhr Mittags zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Sitzung für heute Nachmittags 6 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses v. Kaiserfeld ein.

Wir gehen zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, zum

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die beantragte Adresse an Se. Majestät.

(Beil. Nr. 61.)

Hiefür haben sich folgende Herren zum Worte gemeldet: Herman im Namen der Ausschuss-Minorität, Baron Hackelberg, Baron Buol, Dr. Bošnjak und Dr. Graf.

Berichterst. der Majorität **Dr. Schloffer** (von der Tribune): Meine Herren! Sie haben in der 4. Sitzung dieser Session den Antrag: Es sei in einer allerunterthänigsten Adresse an Se. Majestät des steiermärk. Landtages Dank für die Sanctionirung der Staatsgrundgesetze und insbesondere der confessionellen Gesetze auszusprechen, dem Verfassungs-Ausschusse zugewiesen.

Der Verfassungs-Ausschuß hat sich über Inhalt und Form der bereits in den Händen der Herren befindlichen Adresse schlüssig gemacht, und mir obliegt es heute, im Namen des Ausschusses auch Ihnen, meine Herren, den Entwurf dieser Adresse zur Annahme zu empfehlen und hierüber Bericht zu erstatten.

Bevor ich in das Wesen der Sache eingehe, habe ich nur noch zu bemerken, daß zwei Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses sich principiell gegen die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Adresse ausgesprochen, sich daher an der Debatte über die Form derselben nicht weiter betheiligt, sondern sich vorbehalten haben, hier im hohen Hause selbst ihre Gründe gegen die Nothwendigkeit dieser Adresse zu entwickeln.

Meine Herren! im Ihnen den Standpunkt des Verfassungs-Ausschusses gegenüber der Adresse in zwei Worten darzulegen, spreche ich nur diese zwei Worte aus: Verfassungs-Sistierung und außerordentlicher Reichsrath.

Es ist Ihnen bekannt, wie vor kaum drei Jahren ein Ministerium, die vorausgegangene Verfassungsentwicklung mißverstehend, es für nothwendig gehalten hat, das bis dahin ohnehin nur schwach entwickelte Verfassungsleben zu sistiren; es ist Ihnen bekannt, wie, unter den Fittigen dieser unseligen Sistirungsthat, unter dem Titel „Föderalismus“ oder wie die Namen sonst alle heißen mögen, staatsrechtliche Gestaltungen und Gruppierungen, welche nie gelebt haben, oder welche vielleicht schon seit Jahrhunderten zu den Todten gelegt waren, auf künstliche Weise wieder belebt werden sollten. Es ist Ihnen, wenn ich Ihnen das Wort: „außerordentlicher Reichsrath“ nenne, auch noch in Erinnerung, wie man, auf solchen außerordentlichen Reichsrath bauend, sogar von einer Constituante träumte, die eben nur zusammenzutreten brauche, um die berechtigten Wünsche der Bevölkerung Gesamtoesterreichs zur Geltung zu bringen und in die richtige Form zu gießen. Allein, meine Herren, ein großer Theil, der überwiegende, der entscheidende Theil der Bevölkerung der cisleithanisch-österreichischen Länder war klaren Blickes genug, um sich durch dieses Geträume von einer Constituante, um sich durch die Sistirungsnebel den klaren Einblick in die wirkliche Lage der Dinge nicht trüben zu lassen. Man hat erkannt, daß, — soll nicht von vornherein Alles wieder und wieder in Frage gestellt werden, sollen wir nicht wieder anfangen, am Steine des Sisyphus zu wälzen und nie und nimmer die Aussicht zu haben, an der Spitze des Berges anzulangen —, an dem einmal gewonnenen Boden der Verfassung festgehalten werden müsse, daß dieser Boden, sei er auch noch so beschränkt, sei er auch noch so mager, nicht mehr verlassen werden dürfe, und der Erfolg hat für diese Partei, der Erfolg hat für uns gesprochen.

Sie wissen, meine Herren, daß in Folge der einhelligen Bewegung gegen den Zusammentritt des außerordentlichen Reichsrathes unter dem 4. Februar v. J. der verfassungsmäßige Reichsrath zusammenberufen worden ist, und blicken Sie auf die Resultate der Thätigkeit dieses verfassungsmäßigen Reichsrathes zurück, so werden Sie mir zustimmen, Sie werden mit mir die Worte wiederholen: der Erfolg war für uns!

Ich nenne Ihnen nur die Namen weniger Verfassungs-gesetze, welche das Resultat der Thätigkeit dieser letzten Reichsraths-Session gewesen sind; ich nenne Ihnen das Gesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger; ich erinnere Sie an die Erweiterung des Wahlrech-

tes; ich erinnere Sie an die staatsgrundgesetzlich garantierte unbedingte Religions- und Gewissensfreiheit; ich erinnere Sie an die staatsgrundgesetzlich garantierte Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre; ich erinnere an die staatsgrundgesetzlich garantierte Unabhängigkeit des Richterstandes, an das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, an das staatsgrundgesetzlich garantierte Versammlungs- und Vereinsrecht und endlich an das Institut der Jury.

Meine Herren! Stellen Sie sich diesen Gesetzen im Detail gegenüber, wie Sie wollen; mäkeln Sie an denselben im Detail, — und ich werde Ihnen vielleicht selbst zugestehen, daß manches derselben sehr verbesserungsfähig ist: aber das müssen Sie demungeachtet mit mir anerkennen, daß die Gesamtheit dieser Staatsgrundgesetze einen Verfassungsbau gestaltet hat, der sich ebenbürtig den freiheitlichsten Verfassungen, nicht bloß des Continentes sondern Europa's, zur Seite stellen kann.

Meine Herren! Werden Sie nicht irre deswegen, weil in der Wirklichkeit die Dinge sich noch nicht so gestaltet haben, wie sie staatsgrundgesetzlich garantiert sind. Denken Sie daran, daß manches dieser Staatsgrundgesetze noch seiner Durchführung harrt; lassen Sie aber nur diese Ausführung, diese Durchführung eintreten! Haben wir erst einen mit Rücksicht auf die Grundsätze unserer Verfassung revidirten Strafproceß, haben wir erst ein mit Rücksicht auf diese Grundsätze revidirtes Strafgesetz, haben wir erst das Institut der Jury, wird sich erst die Unabhängigkeit des Richterstandes in praxi geltend gemacht haben, wird der rechte Geist der Verfassung und der Staatsgrundgesetze auch in unsere Gerichtssäle einziehen, und werden einzelne Elemente nicht mehr glauben dürfen, durch geheimes Intriguiren und Machiniren gegen die Verfassung mache man sich — ich weiß nicht wo, aber jedenfalls an entscheidender Stelle beliebt, hört dieses auf, lassen Sie die Staatsgrundgesetze, so wie sie gegeben sind, durch die Ausführung ins Leben treten: dann, meine Herren, haben wir einen Verfassungsbau vor uns, der sich ebenbürtig den freiheitlichsten Verfassungen Europa's zur Seite stellt, in dem jeder Stamm, jedes Volk, jede Zunge, jedes Interesse den Boden zu seiner freiheitlichen, naturgemäßen Entwicklung findet. (Beifall.)

Meine Herren! Weil wir dies glauben, weil wir es für unpraktisch, für undenkbar halten, utopischen Träumereien oder abenteuerlichen Ausgeburten leidenschaftlich erregter Fantastien nachzujagen, deswegen haben wir Ihnen den Vorschlag gemacht, in der vorliegenden Adresse den Dank des steierm. Landtages für die Sanktionirung der Staatsgrundgesetze auszusprechen, und deswegen wurde in dieser Adresse zugleich der zweite wesentliche, entscheidende

Gefichtspunkt betont, daß der steierm. Landtag das Heil und den Fortbestand des Reiches einzig und allein in der rückhaltlosen, unbedingten Durchführung dieser Staatsgrundgesetze erkennt. (Beifall.)

Der Verfassungs-Ausschuß spricht in der Adresse ferner von den confessionellen Gesetzen. Meine Herren! Es kann gesagt werden, und wird gesagt: „Die confessionellen Gesetze sind ja nur der naturnothwendige Ausfluß der bereits sanctionirten und garantirten Staatsgrundgesetze; sie mußten zum mindesten in der Form, wie sie heute vor uns liegen, gegeben werden; es ist daher ein dringender Anlaß, eine eigene Dankadresse für deren Sanctionirung zu votiren, nicht vorhanden.“

Das Motiv, welches diesem Einwande zum Grunde liegt, erkenne ich vollkommen an, es ist das meinige ebenfalls; ich bitte Sie jedoch, die eigenthümlichen Verhältnisse im vorliegenden Falle zu erwägen. Ich erinnere Sie an das Parteigetriebe und Gewoge, welches in Bewegung gesetzt wurde, als es sich noch um den Kampf, um die confessionellen Gesetze im Abgeordneten- und im Herrenhause des Reichsrathes handelte. Ich erinnere Sie insbesondere an den Cumulativ-Schritt einer verschwindend kleinen Zahl von 25 Männern, welche sich aber doch geberdeten, als hätten sie die Domäne des Rechtes und der Wahrheit für sich allein gepachtet (Bravo! Bravo!), und welche, ohne jegliche Berechtigung, bis vor den Thron hingetreten sind, um im Namen des Volkes die Gesetze zu perhorresciren, welche das Volk wünschte. (Beifall.)

Meine Herren! Ich erinnere Sie weiter an ein Moment, welches eingetreten ist, nachdem die Staatsgrundgesetze und die confessionellen Gesetze bereits sanctionirt waren; ich meine die am 22. Juni 1868 im Cardinals-Collegium zu Rom gehaltene Allocution des Papstes. Jeder von Ihnen, der diese Allocution gelesen hat, wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß der weltlichen Gewalt, dem Rechte des Staates, auf dem eigenen, inneren, staatsrechtlichen Gebiete Gesetze zu geben, vielleicht seit den Tagen des vierten Heinrich nicht mehr geboten worden ist, was den gesetzgeberischen Factoren, was dem Kaiser von Oesterreich in dieser Allocution geboten wird. (Beifall.) Und weil auch diese Allocution neuerlich wieder im Namen von Berechtigungen und von einer Seite unterstützt wird, welche sich anstellt, als habe sie ein besseres Recht, im Namen des Volkes zu sprechen, als wir, so müssen wir im vorliegenden Falle alle andern Bedenken bei Seite legen, und indem wir für die confessionellen Gesetze eintreten, vor den Stufen des allerhöchsten Kaiserthrones unsere volle Befriedigung, unsern Dank für die Sanctionirung derselben aussprechen.

Wir können aber dabei noch nicht stehen bleiben. Wenn wir von den confessionellen Gesetzen, von interconfessionellen Verhältnissen reden, so können wir diese Worte nicht aussprechen, ohne zugleich auf ein anderes Wort zu kommen, und dieses heißt: Concordat!

Sie wissen, meine Herren, unter welchen Einflüssen dieses Concordat zu Stande gekommen ist; Sie wissen, wie eine unselige und unheilvolle Verwirrung der Begriffe von Recht zur Aufstellung des Axioms geführt hat, das legislatorische Recht auf den eigenen, inneren, staatsrechtlichen Gebieten könne überhaupt nur zum Gegenstande einer vertragmäßigen Uebereinkunft mit einem außerhalb des Staates stehenden Factor gemacht werden, und daß dieses Axiom mit einer Hartnäckigkeit, die ihres Gleichen sucht, noch bis zum heutigen Tage verfochten wird.

Mit diesem Grundsätze brachen endlich die confessionellen Gesetze, und schon um der Beseitigung desselben allein willen wäre die vorliegende Adresse mit Rücksicht auf die confessionellen Gesetze begründet.

Wir dürfen uns aber auch keiner Täuschung hingeben. Wenn wir das Wort „Concordat“ aussprechen, wenn wir allen mit demselben zusammenhängenden Verhältnissen entschieden und ruhig in das Auge schauen wollen, so müssen wir unsere Stellung zu dem Concordate überhaupt markiren und müssen zugleich aussprechen: Die eine Bresche, welche bisher in das mittelalterliche Gebäude des Concordates gelegt worden ist, genügt uns nicht; das ganze Gebäude muß fallen, soll überhaupt von einer verfassungsmäßigen Entwicklung unserer staatsrechtlichen Zustände die Rede sein. (Beifall.)

Ich glaube, der wohlfeilen Einwendung, die sonst immer sehr geläufig und landesüblich war — daß diejenigen, welche gegen das Concordat sprechen, dasselbe entweder nicht verstehen, oder es niemals gelesen haben, begegnen wir heute wohl nicht mehr; im Gegentheile, die unbeschreiblich hartnäckige, zähe Agitation, welche schon gegen die confessionellen Gesetze, die doch nur an einzelnen Punkten des Concordates rütteln, in Scene gesetzt wird, zeigt uns, daß man auf gewisser Seite selbst der klaren und vollen Ueberzeugung ist, mit der Entwicklung verfassungsmäßiger Zustände könne das Concordat nicht mehr fortbestehen. (Rufe: Sehr richtig!)

Deswegen brauchen wir uns heute in das Detail der einzelnen Bestimmungen des Concordates nicht mehr zu verlieren. Erlauben Sie mir jedoch, nur einige prägnante Punkte hervorzuheben: Meine Herren! ich frage Sie, wie wollen Sie vereinigen die staatsgrundgesetzlich garantirte Pressfreiheit mit dem Rechte der Bischöfe, Bücher und Schriften, welche den Grundsätzen der katholischen Religion und der sogenannten Sittlichkeit zuwider-

laufen, zu verbieten, wenn sogar der Arm der weltlichen Gerechtigkeit verpflichtet ist, einem solchen Verbote mit jedem ihm zu Gebote stehenden Mittel beizustehen? Ich frage Sie, wie wollen Sie die staatsgrundgesetzlich garantierte Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Freiheit des Volksunterrichtes von allen fremdartigen Elementen mit jenen Bestimmungen des Concordates vereinigen, welche den Bischöfen und ihren Bestellten den unbedingtesten und unbeschränktesten Einfluß nicht bloß auf die Volksschule, sondern auch auf die Mittelschulen einräumen, welche die Ausübung einer Bücher- und einer Lehrer-Censur gestatten, wie sie in der That eines Alexander VI. würdig wäre?

Ich frage Sie, wie wollen Sie die staatsgrundgesetzlich garantierte persönliche Freiheit vereinigen mit der Vollmacht jedes Bischofs, irgend ein Mitglied des niederen Clerus, ohne der weltlichen Gewalt darüber Rede und Antwort zu geben, wegen ihm erscheinender Unzuchtmisslichkeiten, etwa in Tracht und Kleidung, oder gar aus Gründen, die nicht weiter angegeben zu werden brauchen, aller staatsbürgerlichen Rechte zu berauben, es zu destituiren und in irgend einem geistlichen Detentionshause festzuhalten?

Ich frage Sie endlich, meine Herren! wie wollen Sie es mit der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze vereinbaren, wenn Gesetzesverächter aus gewissen Kategorien, die mit Mund und Schrift gegen die Verfassung die verderblichste Agitation führen, endlich dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit zwar scheinbar anheimzufallen, die Vollziehung der Strafe aber eben dieser weltlichen Gerechtigkeit wieder entzogen ist? (Bravo!) Dann, meine Herren! verschaffen wir solchen Personen nur ein sehr wohlfeiles und bequemes Martyrium, und — wir dürfen dessen überzeugt sein — damit zugleich das Mittel, bei ihren tonangebenden und maßgebenden Vorgesetzten sich beliebt zu machen. Dies widerspricht dem Staatsgrundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und es wühlt das öffentliche Rechtsgefühl auf das Tiefste auf, wenn man sieht, daß selbst im Verfassungsstaate in solcher Weise mit verschiedenem und ungleichem Maße gemessen wird.

Ich wiederhole daher, meine Herren, und Sie Alle werden mit mir übereinstimmen: Soll von einer Entwicklung unserer Verfassung, soll von einem Verfassungsleben überhaupt die Rede sein, so muß der Verfassung das Concordat weichen. (Beifall.)

Das Concordat ist aber nicht bloß unvereinbar mit der Verfassung, es ist auch unvereinbar mit der naturgemäßen Entwicklung des Culturlebens unseres und jedes Volkes, und deswegen ist es eine leidige, aber wohlbe-

gründete Wahrheit, daß seit Jahrhunderten uns Oesterreicher in der Meinung des Auslandes, in den Augen der ganzen gebildeten Welt nichts so tief herabgesetzt, als gerade dieser unselige sogenannte Staatsvertrag. (Bravo! Bravo!)

Lassen Sie sich, meine Herren, dadurch nicht irremachen, daß gegenwärtig die Dinge in praxi, in der Durchführung vielleicht nicht so bedenklich und gefährlich aussehen, als sie wirklich sind, und werden Sie sich darüber klar, daß in dem Concordate eine Menge von unheilvollen Berechtigungen niedergelegt ist, wovon Gebrauch zu machen man bisher noch nicht den Muth gehabt hat. Lassen Sie aber die Verhältnisse sich ändern; denken Sie, die Verhältnisse der letzten 15 Jahre hätten sich anders gestaltet, denken Sie, es hätte gegen das Concordat nicht jener Sturm der öffentlichen Meinung in ganz Europa getobt; denken Sie sich, daß der Krieg vom Jahre 1859 eine andere Wendung genommen hätte; denken Sie sich, daß das Sistrungs-Ministerium und seine unheilvollen Experimente einen andern Erfolg gehabt hätten; denken Sie sich, daß der Krieg vom Jahre 1866 eben diesem Sistrungs-Ministerium nicht ein so unheilvolles Dementi gegeben hätte: und Sie werden sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß man dann sicher von allen diesen unheilvollen Berechtigungen Gebrauch gemacht hätte. Dann, meine Herren! säßen wir in diesem Saale nicht beisammen; dann würden die Gesetze Steiermarks nicht steierm. Landtage, dann würden die Gesetze Oesterreichs nicht im österr. Reichsrathe votirt werden; dann würden die Gesetze Oesterreichs vielleicht in einer Versammlung von Bischöfen oder im Cardinals-Collegium in Rom — wenn nicht gegeben, so doch censurirt. (Beifall.)

Aber es heißt: Zweck des Concordates ist, war und bleibt die Förderung der Gesittung im Volke, die Förderung echter, wahrer Frömmigkeit, die Bildung und Hebung der Grundlagen unserer Gesellschaft, und um dieser schönen, bedeutenden, erhabenen Zwecke Willen muß man denn doch noch das Concordat aufrecht zu erhalten suchen.

Meine Herren! Ich glaube, wir fragen nicht nach den uns gedruckt vorliegenden, sondern nach den in der Natur der Sache liegenden Motiven des Concordates, und wenn wir nach diesen fragen, so dürfen wir uns antworten: Nicht Hebung der Gesittung, nicht Hebung der Frömmigkeit waren diese Motive des Concordats; sondern Zweck desselben war eine großartige kirchliche, und ich muß auch sagen culturhistorische Reaction, wie sie seit Jahrhunderten nicht da gewesen ist. Die Zurückversetzung des Culturstaates Oesterreich in das Mittelalter, die Zurückversetzung vom verfassungsmäßigen Standpunkte auf jenen des Syllabus (Bravo!) — dies waren die wirklichen

Motive des Concordates, und wenn man uns andere vorichügt, so werden wir uns nicht ired machen lassen. (Rufe: Sehr richtig!) Aber nehmen wir auch diese andern Motive an — nie und nimmer sind sie erfüllt worden; nie und nimmer hat man auch nur einen Anlauf genommen, solchen Motiven gerecht zu werden; nie und nimmer vermag ich mich zu überzeugen, daß es ein Postulat der Gessittung, ein Postulat echter Frömmigkeit sei, daß eine kirchliche Censur geübt werde, wie sie seit Jahrhunderten nicht da gewesen ist, oder daß die päpstliche Curie Einfluß auf Gebiete erlange, auf die ihr ein Einfluß nie und nimmer zusteht.

Aber, meine Herren, noch ein Moment möchte ich Ihnen vorführen: die Art und Weise nämlich, wie jetzt für die Aufrechthaltung des Concordates agitirt wird. Diese Art und Weise der Agitation hat jener Partei ein für allemal die Berechtigung genommen, sich auf den Standpunkt der Sittlichkeit, auf den Standpunkt der Moral, auf den Standpunkt echter Frömmigkeit zu stellen. (Beifall.)

Meine Herren! Wenn man geheiligte Stätten, wenn man die geheiligtesten Beziehungen des Menschen mißbraucht, um ungerechtfertigte Besorgnisse, um unbegründete Gerüchte auszustreuen, um das Gerücht auszustreuen, daß dasjenige, was der großen Masse des Volkes das höchste und heiligste ist, durch die confessionellen Gesetze in Frage gestellt werde, — was aber nicht in Frage gestellt wird, — dann hat man sich des Rechtes begeben, noch auf die Lauterkeit seiner Motive, auf den Standpunkt der Sittlichkeit sich zu berufen.

Wenn Adressen und Unterschriften unter Vorschichtung falscher Motive gesammelt werden, dann hat man sich des Rechtes begeben, sich selbst noch auf den Standpunkt der Gessittung und Moral zu stellen. Meine Herren! wir kennen ein gewisses Schriftstück — es wird uns ja alle Tage als der berechtigte Ausdruck des Volkswillens vor das Gesicht gehalten —; wenn man mit diesem Schriftstück religiöse und politische Tartüfferie in einer Art und Weise treibt, die ihres Gleichen sucht, dann hat man sich des Rechtes begeben, von dem Standpunkte der Moral und Gessittung zu sprechen. Wenn man in der unscheinbaren Form von Glaubensbekenntnissen den Gehorsam gegen den Papst in den Vordergrund stellt, in zweiter Linie den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen den Kaiser wie zufällig nebenher laufen läßt, um dann hinterdrein sagen zu können: „Ihr habt in erster Linie dem Papste Gehorsam zugeschworen; der Papst erklärt die confessionellen Gesetze für null und nichtig, also ist es Euer erste Pflicht, zu sorgen, daß der Kaiser von

diesem Ministerium, welches die confessionellen Gesetze durchführen will, befreit werde, damit ihm ein anderes Ministerium zur Seite gestellt werde, welches, gleich dem Papste, die confessionellen Gesetze für null und nichtig erklärt.“ — wenn man sich in solcher Weise, sage ich, Unterschriften zu jener Adresse verschafft: dann handelt man mit politischer und religiöser Tartüfferie. (Bravo!) Aber ich danke dafür, daß die Verhältnisse sich so gestaltet haben. Denn die Form, wie hier öffentliche Meinung gemacht wird, die Form, wie in der päpstlichen Allocution über die Staatsgrundgesetze — erlauben Sie, daß ich mich des Ausdruckes bediene — hergefallen wird, hat unsern Standpunkt sehr klar und einfach gestaltet; denn wir haben jetzt die einfache und klare Frage zu beantworten: „Haben wir, haben die legislatorischen Factoren Oesterreichs das Recht, Gesetze zu geben, oder haben sie es nicht? Müssen wir, bevor wir ein Gesetz geben, bei den Bischöfen oder bei der römischen Curie anfragen, und müssen wir vor allem andern an unsern Kaiser die Aufforderung richten, vom Throne zu steigen, die Attribute der Majestät und der Herrschergewalt abzulegen, und das Büßerhemd von Canossa anzuziehen?“ (Beifall.)

Und, meine Herren! das ist wörtlich zu nehmen, das ist nicht in der Blume gesprochen. Lesen Sie, meine Herren, die päpstliche Allocution; lesen Sie, in welcher Form die Staatsgrundgesetze verdammt werden, und in welcher Form alle Jene verdammt werden, die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze beigetragen haben, und wie ihnen mit den strengsten und schärfsten Strafen der Kirche gedroht wird, dann klingt jener Ausspruch zwar scharf, er klingt übertrieben, aber er ist es nicht.

Darum, meine Herren! von diesen einfachen Gesichtspunkten ausgehend, empfehle ich Ihnen im Namen des Ausschusses die Annahme des vorliegenden Adress-Entwurfes. (Lebhafter andauernder Beifall.)

Landeshauptmann: Ich kann die Beifallsäußerungen der Gallerie von jenen der Herren Abgeordneten heute nicht unterscheiden; ich erlaube mir aber ein für allemal zu bemerken, daß sowohl Beifalls- als auch Mißfallsbezeugungen von Seite des Publikums durchaus nicht gestattet sind.

Berichterst. der Majorität **Dr. Schloffer** (liest die Adresse in Beilage Nr. 61).

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hermann als Berichterstatter der Minorität, und zwar nach der Bestimmung der Geschäftsordnung von der Tribüne aus, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. der Minorität **Sermann** (von der Tribüne): Nach den eben gehörten Ausführungen und nach dem Inhalte der Adresse wären wir frei, sehr frei und glücklich. Diesem gegenüber bemerke ich vorerst: je lärmender die Freiheit verkündet wird, desto mehr wird gegen dieselbe gesündigt. Ich erlaube mir, Ihnen, meine Herren, ein ganz entgegengesetztes Bild zu entrollen.

Oesterreich ist ein Völkerreich; seine verschiedenen Länder und Völker, wie sie sich nach und nach dem Hause Habsburg ergaben, thaten dies unter verschiedenen Bedingungen und Verträgen, welche ihre Länderrechte ausmachen; sie wahrten sich dadurch ihre Individualität und ihr Eigenleben; aller Glanz, aller Wohlstand, alle monumentalen Bauten, alle großen Thaten des Patriotismus, alle großen Erinnerungen fallen in die Zeit der Autonomie dieser Länder, und Oesterreich hatte bei solchem Länderverbande — die Adresse würde sagen: bei solchem „verwegenen Staatsgebilde“ — die größten Stürme und Gefahren siegreich bestanden. Der Niedergang dieser Länder und Völker, und daher auch des Reiches, datirt von der Zeit der Nivellirung und Verflachung derselben durch den Absolutismus, der immer ein Centralisator ist und auf keinem Gebiete der menschlichen Thätigkeit Selbstständigkeit duldet. War doch die Monarchie durch den Centralismus, durch das verrufene System des Centralismus derart herabgekommen und auf allen Gebieten des menschlichen Wirkens ein solcher Stillstand eingetreten, daß es der angestrengtesten Thätigkeit und des Zusammengehens und der Annäherung bedürfte, um sich in den Genuß und ruhigen Besitz der Wohlthaten der Civilisation und der constitutionellen Rechte zu versetzen.

Das unwiderstehliche Oktober-Diplom, meine Herren, erkennt die auf dem historischen Rechte beruhende Individualität der einzelnen Königreiche und Länder, räumt denselben die vollständigste Autonomie ein und bezeichnet nur solche Rechtsinstitutionen und Rechtsinstitute als die Bürgschaft der Sicherheit und der Machtstellung des Reiches, welche dem Rechtsbewußtsein und den bestehenden Verschiedenheiten der einzelnen Königreiche und Länder wie auch den Anforderungen ihres untheilbaren kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen. Meine Herren, das wäre das „verwegene Staatsgebilde“, auf welches die Adresse hinweist.

Dieses Oktober-Diplom aber, welches dem österr. Staatsgedanken sehr nahe kam, wurde durch die centralisirende, oktroyirte, unabänderliche Februar-Verfassung umgestoßen, welche, unter Einengung der Länder-Autonomie, ausschließliche Landes-Angelegenheiten unter

die Decision des Reichsrathes stellte, dessen durch künstliche Wahlordnungen geschaffene deutsche Majorität die Bedürfnisse der übrigen Völker nicht kannte und eine denselben entgegengesetzte Richtung verfolgte.

Großer Jubel herrschte damals, wie jetzt über die Dezember-Verfassung, in der deutschen Coterie, welche zur Herrschaft gelangte und über die Trauer und die Proteste der Völker eben so rücksichtslos und herzlos zur Tagesordnung überging, wie jetzt. Wie jetzt die Dezember-Verfassung, galt damals auch die Februar-Verfassung als die Rettung, als das Heil, und das leiseste Mitteln an derselben als der Verfall Oesterreichs, als Gesetzesverachtung. Auch damals war das „Vae victis“ und die zwangsweise Durchführung der Verfassung wie jetzt; mit Kerkerstrafen, mit Beeinflussung der Presse, mit Oktroyirungen, mit Landtagsauflösungen und Belagerungszuständen wurde auch die Februar-Verfassung practicirt, wie jetzt die neueste liberale Aera, und durch den Mund des Verfassers der vorliegenden Adresse unter Zustimmung des Landtages das ungarische Staatsrecht ebenso negirt und für null und nichtig erklärt, wie heute das böhmische Staatsrecht, was uns erwarten läßt, daß er auch das böhmische Staatsrecht anerkennen wird.

Ich habe von dem Herrn Berichterstatter vernommen von dem vergilbten Staatsrechte Böhmens, und erlaube mir, Ihnen ein Beispiel zu geben: Meine Herren! für das gute Recht des Augustenburgers, ungeachtet Deutschland für sich schon mehr Fürsten hat, als die ganze übrige Welt zusammen (Heiterkeit), haben Sie die alten Archive durchsucht, und Adressen gesammelt; das gute Staatsrecht Böhmens soll aber vergilbt sein!

Meine Herren! Sie haben damals auch den Dualismus ein verwegenes Staatsgebilde genannt, wie Sie es heute dem Föderalismus thun. So lange schrie die advokatisch-bureaucratische Verfassungspartei im Reichsrathe: „Oesterreich sind wir“, bis ihr die Magyaren an den Kopf sprangen; sie capitulirte: „Können wir nicht das ganze Reich beherrschen, so wenigstens die Hälfte!“ Das ist die Geschichte des Dualismus und Ausgleiches, aber Ausgleich nur mit Ungarn, schrie man, nur mit Ungarn.

An die Stelle des Vaters des unmöglichen Februar-Patentes aber trat ein Mann, der den Ausgleich mit allen Völkern auf seine Fahne geschrieben, die Bahn zur Verständigung geöffnet, und den Ausgleich mit Ungarn den gleichberechtigten Stimmen der übrigen Völker vorbehalten.

Meine Herren! Umsonst daß das September-Manifest wegen des sittlichen Principes, das ihm zu Grunde

lag, allgemein calmirend wirkte (Widerspruch), das Vertrauen auf Oesterreich wieder erweckte, und von der überwiegenden Majorität der Bevölkerung Oesterreichs mit Befriedigung aufgenommen wurde. (Lebhafte Wider- spruch.) Oui! (Heiterkeit.)

Umsonst daß das Ministerium Belcredi zu nobel war, um die Preßexcesse der Februaristen zu verfolgen, die Presse factisch die größte Freiheit genossen; umsonst, daß das Ministerium Belcredi redlich bemüht war, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, die Steuern zu erniedrigen, und selbst während der Bedrängnisse eines Krieges, welchen es als Erbschaft von seinen Vorfahren überkommen, den Staatsgläubigern gerecht zu werden; umsonst, daß es der Hydra der Bureaucratie den Kopf zertreten, und die Völker mit der Autonomie beglücken wollte; umsonst, daß es die vehementesten Adressen der Februar-Landtage Sr. Majestät dem Kaiser vorlegte, — indeß Herr v. Beust die zahmsten, wohlbegründetsten und loyalsten Adressen der föderalistischen Landtage dem Kaiser nicht vorlegte, sondern die Landtage auflöste — umsonst! Die sibirischen Verfassungsfreunde konnten es diesem Ministerium nimmermehr vergeben, daß es sie versprengt, außer Herrschaft gesetzt. Und mit allen Glocken fingen sie an Sturm zu läuten, indem sie zu verstehen gaben, daß in Oesterreich nur ihr Wille zu gelten habe, und daß sie unter Oesterreich nichts anderes verstehen, als ihre ausschließliche Herrschaft. Noch jetzt haben sich die sogenannten Liberalen von dem Schrecken der Sistirungsperiode noch nicht erholt, wie wir es eben heute gesehen, und es wäre kein Liberaler, der nicht einen Stein auf dieses Ministerium geworfen, wie auch der kein Liberaler wäre, der nicht die kirchliche Gewalt und ihre Träger verhöhnete; wer das nicht thäte, wäre kein liberaler Culturmann, er schritte nicht einher an der Spitze der Civilisation, und ein Liberaler möchte doch gerne ein Feder sein (Unruhe). Um die öffentliche Meinung an sich zu fesseln, um als Liberaler zu gelten und an der Spitze der Civilisation einherzuschreiten, wurde die religiöse Frage heraufbeschworen, und die Aufhebung des Concordates und die Einführung der Civilehe als der Anfang und der unumstößlichste Beweis der Freisinnigkeit hingestellt.

Nach Königgrätz, wohin uns die unselige deutsche Politik, die uns alle Jahre 30 Millionen gekostet, geführt, wurde Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt, und die Völker Oesterreichs, die wahrlich keine Ursache hatten zu trauern, vermeinten, daß man endlich um so mehr zur Einsicht gekommen, und daß sich endlich eine österreichische Politik, eine Politik aller

Völker, inauguriren und befestigen werde. Die Enttäuschung folgte nur zu bald. Wir erhielten einen Staatsmann aus der Fremde, — ach! leider kommen unsere Staatsmänner immer von Einer Himmelsgegend, — einen Staatsmann, der Oesterreich nicht kannte. Die Schlappe sollte ausgewetzt, der alte Einfluß wieder erobert werden, da mußte es sich mit Frankreich alliret, in Süddeutschland manches tendiret, mit Ungarn um jeden Preis und überstürzt ausgeglichen, das Reich halbirer, die Westhälfte centralisiret, scheinbar liberalisiret, germanisiret und anticoncordatiret (Heiterkeit), und so gereinigt und gewaschen vom Slavismus, im Glanze des Liberalismus, Deutschland präsentirt werden — so wird es gehen, meine Herren, (Heiterkeit) — dem Deutschland, in das wir nun zum Fenster hineinsteigen, nachdem man uns bei der Thüre hinausgeworfen (Heiterkeit). Die Slaven Oesterreichs hätten hiebei nur die Ehre und die Aufgabe, zur Ehre, und ich möchte sagen vielmehr zum großen Schaden, zum Fluche Deutschlands, ihre Gebeine auf den deutschen Schlachtfeldern niederzulegen. Kluge Männer sagen, es werde diese Politik in Oesterreich nicht früher aufhören, bis wir nicht einen Fenstersturz und vielleicht noch Aergeres erleben. Was sich nicht biegen lassen wollte, wurde gebrochen, die Slaven mußten an die Wand, die deutsche und magyarische Partei leisteten hiebei ihre Hilfe. Landtage wurden geködert, terrorisirt, aufgelöst, außer dem Hebel künstlicher Wahlordnungen noch jener unerhörter Regierungspression angelegt, die Führer des Volkes externirt, Beamte und Lehrer des Volkes abgesetzt, das treue Croatien geliefert, künstliche Majoritäten geschaffen, und so ging es — rechts und links die Schmarre den Völkern ins Gesicht, über die eigentliche Volksmajorität und den eigentlichen Volkswillen in wilder Hast und tausendem Galopp in den Reichsrath, in den Reichsrath, der eigentlich keine rechtliche Basis mehr hatte, da die Februaristen, durch Anerkennung der ungarischen Verfassung, die zu Agitationszwecken so hoch gehaltene Februar-Verfassung selbst aufgegeben hatten. Durch die Anerkennung der ungarischen Verfassung war nicht nur das Grundgesetz über die Reichsvertretung, sondern waren auch die Landesstatute gefallen, und auch dieser Landtag hat keine legale Basis mehr. (Widerspruch, Ruf: Abtreten!) Der Reichsrath wurde ein Constituante, ohne hiezu ein legales Mandat zu haben; der Reichsrath, und Alles, was er geschaffen, ist nichts Rechtsbeständiges, sondern parlamentarische Detrouirung; an dem Reichsrath ist sonst nichts continuirliches, als daß die Februaristen wieder darin saßen. (Widerspruch.) Im Reichsrathe war die böhmische und

mährische Nation nicht vertreten; der außerordentliche Reichsrath, den sie beschicken wollte, um die Hände zum Ausgleich zu bieten, wurde sistirt, in den sogenannten gesetzlichen verfassungsmäßigen Reichsrath wurden sie zwar eingeladen, aber nicht etwa zur Berathung, welche die neuen Grundlagen des österr. Rechtes sein sollten; nein, diese Grundlagen wurden durch das ministerielle Rescript vom 4. Februar einfach octroirt; Unterwerfung wollte man, nicht Unterhandlung. Wer sich dagegen wehrte, wer auch unter Verwahrung in den Reichsrath gehen wollte, wurde zurückgewiesen; die künstlicher Weise in Böhmen und Mähren geschaffenen Landtagsmajoritäten haben keine rechtliche und sittliche Basis; indem der Reichsrath über das böhmische Staatsrecht und über Böhmen entschied ohne Böhmen, handelte er gegen den constitutionellen Grundsatz: Nil de nobis sine nobis.

Der Widerstand der Böhmen ist kein illegaler. Statt vorerst mit den Centralisten und Föderalisten, welche der Reichseinheit günstig gestimmt waren, zu verhandeln und sich Bundesgenossen diesseits der Leitha zu suchen, hat sich Herr v. Beust einseitig mit den Ungarn in Verhandlungen eingelassen und sich zum willfährigen Werkzeug derselben gemacht, und um die Sanctionirung seines von ihm unklug, übereilt und unstaatsmännisch abgeschlossenen Vertragsausgleiches zu erhalten, eine Versammlung angeblicher Volksvertreter zusammengerufen, welche der Pflicht, Oesterreich zu befestigen, zu halten, so wenig eingedenk waren, als er selbst, welche auf das Recht der gleichberechtigten Stimme verzichteten und die Dreitheilung unserer öffentlichen Angelegenheiten und die Zwangslage und einen Ausgleich acceptirten, der Ungarn alle Vortheile, uns alle Nachteile brachte. Meine Herren! von dem politischen Ausgleich und der Zweitheilung des Reiches spreche ich nicht, die Folgen werden sich schon geltend machen; aber über die Leichtfertigkeit beklagen wir uns mit der Reichsrath unsere volkswirtschaftlichen Interessen an die dualistische Mißwirtschaft ausgeliefert hat, über den finanziellen Ausgleich, dessen Kosten wir bezahlen mit Staatsbankerott, mit Steuer-Erhöhung, mit Deficit. Bei dem Bodenreichtume Ungarns, bei der minderen Belastung desselben, bei den schnellen Verkehrsmitteln, bei der Unmöglichkeit der Concurrenz unserer Landwirtschaft ist unser Landmann geliefert.

Und für alle diese Lasten, meine Herren, für die Zerreißung des Reiches erhielten wir die Civilehe, die Judenemancipation und das Linsengericht zusammengestoppelter Grundrechte von doctrinärem Werthe, abstracte dehnbare Sätze wie z. B.: „Vor dem Gesetze sind wir alle gleich.“ —

„Die Aemter sind allen zugänglich.“ — Das Eigenthumsrecht, das Hausrecht, die persönliche Freiheit, das Briefgeheimniß sind unverleglich.“ — „Die Hörigkeit ist aufgehoben“ — Rechte, meine Herren, die zum Theil schon in anderen Gesetzen begründet, zum Theil bei jeder honetten Staats-Gesellschaft sich von selbst verstehen. (Heiterkeit.)

Wir erhielten ein Petitionsrecht, freilich aber in der Praxis nur für Diejenigen, welche die neue Aera, ihre Schöpfer und ihre Träger besingen; wir erhielten eine Pressfreiheit, die aber in der Praxis nur für die deutsch-centralistischen Heßblätter gilt, welche mit wahrer Bestialität gegen die Slaven wüthen. (Lebhafter Widerspruch und Zischen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, das ist doch zu weit gegangen; ich will Sie aus guten Gründen nicht zur Ordnung rufen, aber ich bemerke, daß das nicht in der Ordnung ist.

Berichterst. der Minorität **Serman** (fortfahrend): Wir erhielten ein Versammlungsrecht, wovon aber die Föderalisten keinen Gebrauch machen dürfen; wir erhielten ein Schwurgericht auf dem Papiere, ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz — das jetzige Ministerium mag mit den Föderalisten noch so sehr aufräumen, die deutsche Partei des Reiches wird es nicht in Anklagestand versetzen — eine Trennung der Justiz von der Verwaltung ohne erkennbaren Nutzen für das Volk mit dem alten bureaukratischen Apparat, eine Organisirung ohne Zustimmung des Landtages, und ich sage, vielleicht bei keiner früheren Organisirung hat die Protection, der Nepotismus, die nationale Leidenschaftlichkeit und die Willkühr eine so große Rolle gespielt, als bei dieser. (Unruhe links; Ruf rechts: Sehr gut!)

Wir erhielten eine Verfassung, welche die Westhälfte des Reiches dem verrufenen Centralisationsysteme wieder unterwirft; ein Aufgehen der Königreiche und Länder mit allen ihren Rechten und geschichtlichen Traditionen in eine aufgedrungene Staatsform verlangt, und eine geistlose Copie eines Originals ist, das sich selbst auf feinen heimischen Boden als Täuschung bewiesen hat; unsere Landes-Angelegenheiten, Verwaltung, Justiz, Cultus und Unterricht werden in Wien centralisirt, — in Wien, wo alle Corruption zusammenfließt. (Rufe: das ist zu arg! andauernde Unruhe.)

Meine Herren! Ich meine diesfalls die Ausschreitungen der Journalistik, welche keineswegs calmirend wirkt und keineswegs die Aufgeregtheit der Völker zu besänftigen sich bestrebt.

Meine Herren! Wir erhielten heuer aus der deutschen Majorität des Reichsrathes ein deutsches Ministe-

rium mit strenger Parteirichtung — die Konsequenzen ergeben sich von selbst. Wir erhielten den §. 19 der Grundrechte — daß Gott erbarne! Seit zwanzig Jahren wagt in Oesterreich Niemand mehr, die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Theorie zu bestreiten; aber in der That blieb es immer beim Alten. Alle Klagen, alle Bitten, alle Beschwerden verhallten im dumpfen Keller der Verwaltung. — Wer überwacht die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung? Etwas Diejenigen, die ein Interesse dabei haben? Nein! Diejenigen, welche sich als Gegner derselben bekennen; aber die besten Gesetze nugen nichts, wenn die Beamten, die höchsten wie die niedrigsten, das Volk, das sie benützen, weder achten noch lieben. Der §. 19 ist nur ein Knebel im Munde der Opposition, und mehr als je ist im constitutionellen Gewande die alte Wuth, zu germanisiren, ausgebrochen; und nimmt man alle Erscheinungen zusammen, welche die Neuzeit gezeigt hat, so macht es den Eindruck, als wäre es geradezu auf die Extirpation abgesehen. (Unruhe.) Noch immer herrscht, meine Herren, in der Schule das Fremdenthum, noch wird der Slovene seiner Nationalität entfremdet, um dann verwirrt als Werkzeug gegen seine eigene Nation verwendet zu werden (Unruhe, Widerspruch); noch immer herrscht im Amte das Fremdenthum, obwohl es nur eines Ministerialbefehles bedurft hätte, daß die Beamten in der Sprache des Volkes, dessen Brot sie essen, amtiren; und mit Hilfe einer entnationalisirten Bureaukratie schiebt sich das Fremde in die Gemeinde, in die Bezirksvertretung und in den Landtag, und gibt da Gutachten ab über das slovenische Volk, der Nationale ist überall zurückgedrängt. Die Sprache des Volkes ist in die Dörfer verdrängt und außer Stande, sich zu entwickeln, und gleichberechtigt ist Nichts, als der slovenische Steuergulden. Meine Herren, der Fremde hat bei uns in Slovenien die Macht; in seinem eigenen Hause, auf seinem eigenen Boden ist der Slovene der Diener, der Fremde ist sein Herr. (Lebhafte Unruhe. Abg. Lohninger: „Das ist geradezu Hekerei!“) Der Leib der Nation ist in Stücke zerrissen (Rufe: Oho!), die Abgeordneten operiren isolirt in den verschiedenen Landtagen, und in der Isolirung ohnmächtig — ohnmächtig in der Isolirung.

Meine Herren! Die Landes-Oberbehörden scheinen wenig Verständniß zu haben für das slovenische Volk, und hier treffen wir Abgeordnete ebenfalls wenig Verständniß. (Lebhafte Heiterkeit.) — Es ist umsonst, meine Herren, daß wir hier sitzen; in diesem Landtage werden wir slovenischen Abgeordneten oder auch Jemand Anderer nie Etwas ausrichten. Im Schooße des Lan-

des-Ausschusses ist, ungeachtet die Slovenen zwei Fünftel der Bevölkerung des Landes ausmachen, die kraft des deutschen Liberalismus nicht vertreten.

Meine Herren! Diesem Uebel ist in keiner andern Weise abzuhelfen, als durch die Trennung und Vereinigung aller Slovenen (Lebhafte Widerspruch und Unruhe); ja, durch Trennung und Vereinigung aller Slovenen in Eine nationale und politische Individualität. (Allgemeine Heiterkeit.) Nichts hat Anspruch auf ewige Dauer. Der Landtag wird dann mit mehr Erfolg wirken; die Reibungen, die Denunciationen werden aufhören, und die Verwaltung wird einfacher und billiger werden. Das Interesse der Deutschen selbst und das Interesse der Slovenen machen eine solche Maßregel rätlich; ohne Anerkennung der nationalen Individualität, ohne Abgrenzung des Gebietes, durch welches die Slovenen dargestellt werden, ohne Giltigkeit der Sprache, ohne nationale Verwaltung, welche die inneren Kräfte des Volkes entwickelt, gibt es für uns keine nationale Gleichberechtigung (Rufe: Für uns!); ja für uns.

Das inaugurierte liberale System kann die nationale Gleichberechtigung aber weder gewähren, noch wollen, da es dem Geiste dieses Systems, der ausschließlichen Herrschaft Einer Race widerspricht; es kann den Völkerfrieden und die Eintracht weder bringen noch wollen, weil diese Eintracht, nur auf der Grundlage der Rechtsgleichheit möglich, der Sturz dieses Systemes ist, welches sich nur durch die Mittel halten kann, durch welche es inauguriert wurde, durch die Entzweiung.

Das liberale System, wie es dermal besteht, kann den Staat nicht entlasten; es braucht die großen stehenden Heere zur Niederhaltung der unzufriedenen Nationalitäten (Unruhe: Rufe: Oho!); es kann mit der Bureaukratie nicht brechen, denn diese ist seine kräftigste Stütze, namentlich in den slavischen Ländern.

Das liberale System kann die Pressfreiheit und das Versammlungsrecht nicht ertragen, ohne sich selbst den Tod zu geben; das liberale System kann die Autonomie nicht gewähren, denn Autonomie und Centralismus sind entgegengesetzte Begriffe. Meine Herren, dieses herrschende System bedeutet: Herrschen und Dienen; ersteres ist nicht liberal, und letzteres heißt nicht frei sein. Das liberale System, wie es sich inaugurierte, hat sich als eine Täuschung erwiesen, es muß alle seine Freiheiten selbst vernichten. Nur wirklich aufgeklärte, sittliche, patriotische Männer sollen die Herrschaft führen. „An ihren Früchten werdet Ihr sie erkennen.“ Sehen Sie aber hin, meine Herren. Überall Widerstand, überall giftige Unzufriedenheit, überall Verbitterung, als die Folgen erlittener Rechtskränkung. Dagegen auf der an-

dem Seite Gewalt und Drohung, als wenn das Volk nur der Verfassung wegen da wäre. Ueberall steigen Kräfte empor, die kaum zu den besseren zu zählen sind; die Besseren und Edleren müssen zurücktreten und schweigen, und die Demoralisation schreitet vor. Das dynastische Gefühl ist geschwächt, der Glaube an Oesterreich gesunken, die Völker selbst versinken immer mehr in Elend, nachdem ihnen sogar der einzige sittliche Halt geraubt ist, der Glaube an die Gerechtigkeit der Regierung. Der österreichische Patriotismus schaut diesem Treiben mit wachsender Besorgniß zu und fragt: Ist denn Niemand mehr, der sich auf eine sittliche Basis stellt? —

Meine Herren, wir wenden uns ab von den Errungenschaften der neuen Aera und sprechen der Verfassung und dem parlamentarischen Ministerium jeden rechtlichen Bestand ab (Rufe: Oho! Lebhafter Widerspruch); wir wenden uns ab von dem Liberalismus der Phrase, von dem Liberalismus der Doctrin, der das Wesen und die Garantie der Freiheit in Verfassungspapieren und Grundrechten erblickt; wir wenden uns ab von dem Liberalismus, der nur durch Bedrückung der Nationalitäten und Hegereien sich gegründet und erhalten kann. Oesterreich kann nicht durch politische Freiheit allein, auch nicht durch das höchste Ausmaß derselben constituirt werden; die nationalen Anliegen sind es, die in erster Linie befriedigt werden müssen, welche nur in der föderativen Gestaltung des Reiches ihre Befriedigung erwarten. In Oesterreich sind die Verhältnisse so gestaltet, daß die bürgerliche Freiheit in die zweite, die nationale Freiheit in die erste Linie kommt. (Lebhafter Widerspruch.) Meine Herren, die Völker Oesterreichs tragen lieber den Absolutismus der Regierung, als den Despotismus eines anderen Volkes; der Slave will nicht bloß physisch vegetiren, wie das Thier, sondern auch politisch und national sich entwickeln, und unbescheiden sind die Ansprüche dieser Supplikanten der Weltgeschichte wahrlich nicht; sie verlangen nichts, als was andere Völker schon längst haben und längst genießen.

Meine Herren, jedes centrale Werk würde nur die Unzufriedenheit im Innern nähren und die Völker nach Außen abschrecken. Oesterreich kann nur außerhalb der neuen Gesetze constituirt werden, es kann nur constituirt werden auf Grund der alten Landesrechte durch die Landtage unter Mitwirkung der Krone. Jeder Widerstand, meine Herren, ist vergebens; zählen Sie sich und zählen Sie die Andern. Die Regierung und die Völker mühen sich ab und vergeuden ihre besten Kräfte im wechselseitigen Kampfe; zählen Sie sich, und je mehr

Sie das slavische Element zurückdrängen, desto schwieriger wird die Stellung der Deutschen, und wie Sie einst gerufen haben: „Umkehr und Ausgleich mit Ungarn!“ so rufen wir: „Umkehr und Ausgleich mit Böhmen, Ausgleich mit allen Völkern!“

Landeshauptmann: Ich habe bei Verlesung der eingeschriebenen Redner übersehen, Herrn R. v. Carneri zu nennen; er hat seinen Platz zwischen Freiherrn von Buol und Herrn Dr. Woschniak.

Der nächsteingeschriebene Redner ist Freiherr von Sackelberg; ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

Abg. **Freiherr v. Sackelberg:** Ich ergreife das Wort und nehme die Geduld des h. Hauses in Anspruch unter dem bewältigenden Eindrucke der lebhaften Agitation, welche gegen unsere Errungenschaften, welche gegen unsere Verfassung, die wir endlich erlangt haben, rege gemacht worden ist — gegen eine Verfassung, welche, wie bereits der Herr Berichterstatter erwähnt hat, hervorgegangen ist aus dem Principe der Rechtscontinuität, hervorgegangen aus dem Bewußtsein unseres Volkes, daß es mit der Zeit der Ordonnanzen, der Octroirungen und der Sistirungen endlich ein Ende haben muß; gegen eine Verfassung, die nicht allein die individuelle Freiheit des österr. Staatsbürgers, sondern gewiß auch die Freiheit der verschiedenen Nationalitäten und Länder gewährleistet, soweit das letztere überhaupt mit dem Bestande dieses großen, altherwürdigen Reiches vereinbar ist. Ich will mich nicht des Längern in das Meritorische der Verfassungsbestimmungen einlassen; ich will nicht zurückgreifen auf die Genesis dessen, wie die Rechte Aller in derselben zur Geltung gekommen sind; dies hat schon der Herr Berichterstatter in ausführlicher Rede betont. Mich drängt es vor Allem, noch ein wenig die Agitationen zur Sprache zu bringen, die außerhalb dieses Hauses, die außerhalb des Bodens der parlamentarischen Bewegung gegen die Verfassung stattfinden.

Meine Worte sind weniger gegen diejenigen gerichtet, die doch eigentlich — wie selbst der Herr Vorredner von der Minorität — sich auf dem Boden der Verfassung stellen; diese acceptiren das Terrain dadurch, daß sie hier erscheinen, daß sie im offenen Kampfe mit uns die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände austragen wollen. Ich will vielmehr gegen diejenigen sprechen, die dieses legitime Terrain meiden, die ein oft unsichtbares Terrain benützen und die hinter der Coullisse arbeiten.

Der Herr Berichterstatter der Majorität hat bereits einer Adresse Erwähnung gethan, die colportirt worden ist; er hat richtig bemerkt, daß Alles, was in dieser Adresse steht, vollkommen sowohl von jedem guten Ra-

tholiken, als von jedem gut österreichischen Staatsbürger unterschrieben werden kann; er hat auch der Interpretationen erwähnt, welche den Massenunterschriften, die diese Adresse gefunden hat, unterschoben worden sind — Interpretationen, die gewiß nicht im Geiste der Unterzeichner gelegen waren und deren gewagteste die war: „Die Unterschriften bestätigen, daß der Wunsch der Unterzeichner eben das sei, was in dieser Adresse nicht enthalten ist.“

Die Adresse spricht vom Glauben an die Lehrsätze der katholischen Kirche, von der Ehrfurcht gegenüber dem geheiligten Haupte derselben. Wo ist denn diese Ehrfurcht in den Staatsgrundgesetzen angegriffen worden? Dieser Fels, den Christus hingestellt hat, dieser ideale Fels, hingestellt, die Leuchte des Lichtes und der Wahrheit zu tragen — er soll sich nicht hineinsenken in das Meer des Alltagslebens, auf welchem das Staatsschiff das Schicksal der menschlichen Gesellschaft trägt; er sei hoch erhaben, sein Ziel sei für das Jenseits, sein Ziel sei die Erbauung des innern Menschen. Wenn aber der Fels hinunter sinkt in die Fluth des Alltagslebens und sich dann ein Sturm erhebt von allen Seiten, dann ist Gefahr vorhanden, daß die hochbewegten Wogen den irdischen Fels unterwaschen; dann ist Gefahr vorhanden, daß der ägende Lufthauch des Zeitgeistes auch den irdischen Stein zerbröckelt.

Ich gehe über auf eine andere Frage, die theilweise in geheiligten „Volksblättern“ erörtert wird, auf eine Frage, welche mitten in den Frieden der menschlichen Gesellschaft wie eine Brandfackel hineingeworfen wird, ich meine die sociale Frage. Was hat es auf sich mit dem Unterschiede zwischen Arbeiter und Bürger? Sind wir nicht Alle Ein Volk von Brüdern im Staate Oesterreich? Weist unsere Verfassung nicht eben darauf hin, daß es keinen Unterschied der Rechte gebe: ob nun der Bürger von alten Ahnen stamme, ob er reichen Besitz ererbt habe, ob er selbstervorbenes Gut besitze oder sich mit seiner Hände Arbeit sein Brot verschaffe und sich ernähre — die Gesellschaft achtet sie Alle, insofern sie die Schranken der Sittlichkeit einhalten.

Und was soll es heißen, eine Frage hineinzuschleudern, die, Gott sei Dank, in Oesterreich noch nicht auf der Tagesordnung steht? Von Steiermark rede ich gar nicht; aber blicken Sie hin auf die industrielle Bevölkerung Böhmens, sehen Sie hinaus auf die Capitale, sehen Sie hinaus auf die Industriestadt Brünn: wo ist da der Ueberfluß an Arbeitern, wo ist die Konkurrenz, die den täglichen Arbeitslohn herabmindert? Sie ist nicht zu finden. Die Arbeit wird ordentlich bezahlt und jeder, der arbeiten will, findet sein ordentliches

Auskommen. Das ist allerdings Thatsache: Der socialen Frage werden wir uns in Zukunft nicht entschlagen können. Wir werden auf dieselbe auch gewiß unser Augenmerk richten; aber in der Art soll sie nicht gelöst werden, wie es vom „Volksblatt“ gepredigt wird, gepredigt wird, wenn auch nicht direct, sondern nur als Citat aus fremden Artikeln — klugerweise, damit nicht die Hand des Staatsanwalts es packe. Wenn dort darauf hingewiesen wird, man solle durch ganz Mitteleuropa Cassen errichten, damit es den Arbeitern möglich sei, wenn nöthig Strikes zu organisiren, damit sie durch lange Zeit allein dem Capital das Gesetz vorschreiben können, zu welchem Preise ihr Arbeitslohn bezahlt werden müsse: da finde ich es doch viel praktischer, den Arbeiter zu belehren und ihn aufzumuntern, die Ersparnisse jener Zeit, wo das Geschäft gut geht, bei Seite zu legen, kurz Principien zu huldigen, die auf Fleiß und Gesittung beruhen.

Ich kann es mir ferner nicht versagen, auf einige Bemerkungen meines geehrten Herrn Vorredners zu entgegnen.

Wir haben von ihm die alte, abgedroschene Geschichte gehört, das Octoberdiplom sei das einzige und eigentliche Staatsgrundgesetz. Ich frage ihn: Was war denn die Februarverfassung? War sie nicht eigentlich das Durchführungs-gesetz zum Octoberdiplom? Und die jetzige Verfassung, hat sie sich nicht consequent aus der Februarverfassung herausgewachsen, völlig nach den Principien der Rechtscontinuität, wie ein Ast aus seinem Stamme? Diese politische Frage überlasse ich andern Kräften, die zu ihrer Erörterung um so mehr berufen sind, weil gerade sie im Parlamente jene Ideen zum kräftigsten Ausdrucke gebracht haben, die jetzt durch die Verfassung verwirklicht worden sind.

Eines ist mir aber in der Rede meines geehrten Herrn Vorredners besonders aufgefallen: das Anstinnen, als sollte dieses schöne Steirerland in zwei Theile getheilt werden, bloß damit Ideale erreicht werden, die wirklich gar nicht im Volksbewußtsein leben. Wenn man von Landgemeinden gewählt ist, so ist noch nicht die Folge, daß man vollkommen der Repräsentant ihrer Stimmung sei. Oft finden es gewählte Abgeordnete geeigneter, ihre eigenen Ansichten in den Willen ihrer Wähler hinein zu interpretiren, besonders, wenn sie einer Bevölkerung gegenüber stehen, welche in politischen Angelegenheiten nicht sobald jenen eminenten Grad von Bildung erreicht haben wird, der sich in den bürgerlichen Ständen bereits entwickelt hat. Auch ich bewohne seit 13 Jahren dieses schöne Unterland; ich habe mich wohl und glücklich in demselben gefühlt und kann mich nicht

beklagen, daß gegen das germanische Element je eine Anfeindung vorgekommen wäre.

Ich weiß nicht, ob die Forderung einer völligen Eliminirung der deutschen Sprache wirklich der Ausdruck des Wunsches der Landbevölkerung ist. Ich kann versichern — und vielleicht werden viele Collegen, die ebenfalls den untern Theil der Steiermark bewohnen, es bestätigen — daß der Landmann sehr wohl einsieht, wie angezeigt für ihn die Kenntniß des Deutschen sei. Ich gebe sehr gern zu, daß es nach den Regeln der Pädagogik sich vollkommen empfiehlt, beim Elementarunterricht in der Volksschule, welcher oft nur auf die Zeit von zwei Jahren zusammengedrängt ist, sich jenes Idioms zu bedienen, das eben das Kind versteht, auf daß man ihm nicht allein das formale Wesen einer Sprache beibringe, sondern auch Unterricht realen Inhaltes geben könne. Aber so weit geht diese Rücksicht nicht, daß man dem Volke die Möglichkeit benehmen sollte, auch eine höhere Bildungsstufe zu erlangen. Zu der letzteren kann ein doppelter Weg führen. Es ist denkbar, daß die slovenische Sprache — ein Inbegriff vieler Dialecte, die sich allmählig herausbilden — getragen von Freunden des Volkes, von der Kanzel im neuen Dialecte gepredigt, vielleicht in einer Serie von Jahren endlich jenen Literaturreichthum erlange, der wirklich einen materiellen Bildungsgehalt der Bevölkerung vermitteln kann. Es ist das Streben darnach sicherlich kein solches, das ich anseinde; es ist ja derselbe Vorgang, der in früherer Zeit in Deutschland stattgefunden hat, als die Bildung noch meist der gelehrten Sprache der Griechen und Römer sich bediente, bis endlich in den Tagen der großen Reformation, durch den Kampf für und gegen, die deutsche Sprache jene Ausbildung fand, die sie dermalen hat. Aber im Interesse der slavischen Bevölkerung möchte ich doch einen kürzeren Weg angezeigter finden. Die Erreichung des Ideals der Ausbildung einer slovenischen Sprache wird jedenfalls noch zwei bis drei Generationen verdammen, eine höhere Stufe der Bildung nicht zu erreichen, während jenes Volk, wenn es sich unmittelbar ein Idiom aneignet, das in Mitteleuropa große Verbreitung hat, wenn es unmittelbar aus jener Quelle schöpft, die schon voll und üppig fließt, bereits jetzt die Ideen des Rechtes, der Wahrheit und der Kunst vollkommen bei sich ausbilden kann. Ich kann es daher für kein patriotisches Vorgehen halten, wenn man dem Volke weiß macht, seine Nationalität gehe über Alles.

Lassen Sie mich dieses Thema vorläufig abbrechen, um zu dem Einwand des Herrn Vorredners zu kommen, der sagte: „Ja, der Liberalismus hat uns

Grundrechte, hat uns schöne Grundsätze errungen; aber sind sie auch zur Wahrheit geworden?“ So schnell geht die Durchführung überhaupt nicht. Der Herr Vorredner hat bemerkt, daß durch die politische Organisation noch nicht alle Erwartungen verwirklicht worden sind; ich muß denselben aber darauf aufmerksam machen, daß dieselbe erst am 31. August in's Leben getreten ist. Die Durchführung mancher anderer Gesetze, z. B. jenes über die Trennung der Schule von der Kirche, konnte auch nicht sofort in's Leben treten.

Mit Entrüstung weise ich es zurück — ich muß dieses Thema nochmals berühren — als wenn es der Wunsch des slovenischen Volkes wäre, sich von seinen deutschen Brüdern in Steiermark zu trennen und mit Krain eine Sondergruppe zu bilden. Die Slovenen Steiermarks sind sich sehr wohl bewußt, daß sie derjenige Theil des slovenischen Volkes sind, welcher am reichsten mit materiellen Gütern gesegnet ist; sie werden nicht viel Lust verspüren, hinüber zu gehen und mit erhöhter Steuerlast an der — ich füge hinzu unverschuldeten — Armuth des Nachbarlandes theilzunehmen. Uebrigens ist es meiner Ansicht nach vollkommen inconsequent, wenn der Hr. Abg. Herman diese Idee vertheidigt. Denn er hat sich ja auf die Gültigkeit des Octoberdiploms berufen, auf „vernewerte“ Landesordnungen, auf historisch-politische Individualitäten. Ist unsere Steiermark nicht auch eine historisch-politische Individualität? Ist sie nicht auch ein selbstständiges Land gewesen, als sie in ihrer Totalität an das Herrscherhaus kam? Wo kennen Sie, wenn Sie den Begriff der Steiermark festhalten, einen Unterschied zwischen Deutschen und Slovenen? (Rufe: Sehr wahr! Bravo!) Und wenn Sie annehmen, daß, um Frieden und Eintracht in dem Hader der Nationalitäten zu stiften, die Trennung nothwendig ist, warum allüren Sie sich mit den sogenannten Clericalen dazu, die innige Vereinigung der Gebiete von Kirche und Staat aufrecht halten zu wollen? Was wollen wir mit der Durchführung der confessionellen Gesetze? Wir wollen die Emancipation des Staates von der Kirche und auf der anderen Seite, — weit entfernt den Josefinitisch-bureaukratischen Mechanismus wieder einführen zu wollen — die volle Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt; wir haben als Princip festgestellt: „die freie Kirche im freien Staate“! Es wäre uns und unserer verantwortlichen Regierung leicht gewesen, dafür zu sorgen, daß solche Agitationen und Machinationen nicht stattfinden, wenn wir das placetum regium für die Regierung in Anspruch genommen hätten. Niemals wäre dann dieser Brandbrief aus Rom hereingekommen, der unsere

Grundrechte für null und nichtig erklärt hat. Warum uns also einen Vorwurf machen aus etwas, was in der politischen und religiösen Frage gewiß dieselbe Berechtigung hat, wie in der nationalen?

Ich will die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen; es werden genug Redner nach mir die verschiedenen noch zu widerlegenden Vorwürfe meines Herrn Vorredners bekämpfen. Ich will noch Folgendes bemerken.

Angeichts dieser Bewegung, die auf illegalem Boden künstlich hervorgerufen wird, Angeichts des gleichnerischen Aufrufs, der Kaiser möge sein Wort brechen und einen Staatsstreich inauguiren; Angeichts jener aufwieglerischen Aufforderung in der Arbeiterfrage, die ich gelesen habe: „Arbeiter! organisiert euch; denn wir sind zu schwach, die Burg des Rechtes zu bekämpfen, zu brechen; stürmt los, durchbrecht den Damm der sittlichen Ordnung! Holt uns mit einem Worte die Kasanien aus dem Feuer! (Rufe: Sehr gut!) Dies muß geschehen, denn sonst könnte kein Retter der Gesellschaft auftreten und erstehen auf dem proclamirten Grundrechte der allgemeinen Abstimmung!“ — Angeichts alles dessen sage ich: lassen Sie mich los mit diesem Apparate des cäsarischen Despotismus; der wird unser Volk nicht zur Freiheit führen, sondern zum Absolutismus. Ich brauche nicht auf die Vergangenheit zurückzugreifen, um dies darzuthun, ich weise nur westwärts.

Und was die Einführung der föderalen Staatsform anbelangt, glauben Sie, sie werde zur Festigung des Staates beitragen? Die Ideale, die hier verfolgt werden, liegen fern. Wie Sie heute Steiermark vereinigen wollen mit Krain, so wird morgen eine neue Parole auftreten: die Vereinigung mit Croatien und Slavonien, und später endlich die mit Serbien. Die Consequenz dieses Nationalitätenprinzips, ich will sie nicht aussprechen; ich glaube, auch wenn ich sie verschweige, Jedermann wird sie verstehen.

Weshalb ich das Wort ergriffen habe, das ist, das hohe Haus zu bitten, ja der Adresse zuzustimmen. Denn es ist nothwendig, daß dieser Landtag als die legale Vertretung des Herzogthumes Steiermark seine Zustimmung zu allen bisherigen Acten der legislatorischen Factoren gebe, und die Regierung zum Festhalten an einer Verfassung aufmuntere, bei deren Zustandekommen sie doch zum größten Theile selbst mitgewirkt hat, auf daß sie sich nicht irre machen lasse durch Einwendungen, kommen sie von oben oder von unten.

Es wird diese Zustimmungsadresse aber auch eine Zustimmung sein für jene Abgeordneten des Volkes, die nach Wien gegangen sind, und welche diesen Land-

tag als ihren Wahlkörper ansehen; sie wird ihnen den Weg vorzeichnen, den sie zu gehen haben, und wird sie befestigen auf der Bahn des cultur-historischen Fortschrittes, sei es im materiellen, sei es im geistigen Leben.

Hiezu ist aber der gegenwärtige Landtag nicht bloß formal berechtigt, er ist hiezu auch naturgemäß berufen, denn er trägt seiner Constitution zufolge, einen eminent politischen Charakter an sich. Ich weise zurück auf die Zeit vor anderthalb Jahren, wo die bloßen Wahlen in die verschiedenen Landtage genügten, Se. Majestät den Kaiser die Entscheidung treffen zu lassen zwischen dem Systeme der Sistirung und dem der Rechtscontinuität. Dieser Landtag ist der wahre Ausdruck des Volkswillens in politischer Beziehung; denn man hat bei den Wahlen weniger auf die Befähigung, auf die Arbeitskraft des Einzelnen, als vor Allem auf die politische Richtung gesehen, zu der der Candidat sich bekannte. Unser Programm ist offen, gedruckt, vor der ganzen Welt vertheilt worden zu einer Zeit, wo gewiß die Stimmung der Regierung demselben nicht günstig war. Trotzdem aber, daß die Regierung alle Kraft für das Princip ihres „Außerordentlichen“ eingesetzt hat — und glauben Sie mir, eine Regierung hat eine Kraft und ich hoffe, die unfrige wird sie auch behalten — trotz dieser Inszenirung seitens der Regierung ist die Majorität dieses Hauses zusammengekommen, und dies gibt diesem Landtage seinen eminent politischen Character. Ich lege daher um so höheren Werth darauf, daß derselbe der vorliegenden Adresse beistimme, und ich schließe meine Rede, indem ich Sie bitte, es zu thun. (Beifall.)

Landeshauptmann: Der nächsteingeschriebene Redner ist Freiherr von Buol; ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

Freih. v. Buol-Vernburg (G.-G.-B.): Hohes Haus! In der vierten Sitzung der zweiten Session hat der Herr Abgeordnete Dr. Schloffer den Antrag gestellt: Es möge aus Anlaß der Staatsgrundgesetze und speciell der confessionellen Gesetze von dem hohen Hause eine Dankadresse beschlossen und an den Stufen des a. h. Thrones niedergelegt werden. Ich hatte damals erklärt, daß ich und jene Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe — ich meine die kirchlich-conservative Partei, — die Freude und Billigung nicht theilen, und daher auch keinen Anlaß zu einem Dankesvotum finden könne. Der Antrag wurde aber mit großer Majorität angenommen, die Dankadresse beschlossen und der Entwurf derselben liegt heute dem hohen Hause zur geschäftsordnungsmäßigen Be-

handlung vor. Es wurde mir das Wort erteilt, und ich werde die Ehre haben, in kurzen Umrissen vor Allen den Standpunkt meiner Partei in diesen und ähnlichen politischen Fragen ein für alle Mal zu kennzeichnen, sodann auf die Motivierung meiner Abstimmung übergehen und mir endlich vorbehalten, einige persönliche Bemerkungen vorzubringen.

Vor Allem muß ich die conservative Partei vor Anklagen und Vorwürfen schützen und wahren, welche seit einer Reihe von Jahren in allen Tonarten gegen sie erhoben worden sind.

Man wirft der conservativen Partei reactionäre Tendenzen vor. Diese Anklage ist nun völlig ungegründet. Meine Herren, ich kann Sie versichern, daß wir auf dieser Seite des Hauses das kostbare Gut der Freiheit ebenso zu schätzen wissen (Heiterkeit) wie Sie, daß wir absolutistischen Tendenzen ebenso entgeggetreten würden wie Sie, und daß wir uns in diesem Falle vielleicht auf gemeinsamer Kampfesarena begegnen würden, — nur mit dem einzigen Unterschiede, daß wir absolutistische Tendenzen nicht nur in den absolutistischen Bestrebungen einer Persönlichkeit, sondern auch in denen einer Coterie oder eines Stammes erblicken. Wir protestiren und kämpfen, wir werden protestiren und kämpfen, so lange ein Stamm aus den vielen Stämmen des polyglotten Oesterreichs, die verbunden sind durch den goldenen Reif der Krone, die Herrschaft üben will über die andern Stämme; und so lange dieser Kampf dauert, so lange dieser Schlachtruf erschallt: „Die Welf! Die Ghibellin!“ so lange fehlt das Lebenselement und die Grundbedingung des österreichischen Gesamtstaates, so lange fehlt das österreichische Staatsbewußtsein. Aus diesem Grunde, meine Herren, möchte ich Sie beschwören bei der Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterlande, machen Sie Frieden mit Ihren Brüdern, mögen sie wohnen im Quellengebiete der Moldau oder in der üppigen Thalebene der Hanna, am fernen Weichselstrande oder in den weinumrankten Thalgeländen der Drau oder Save!

Hiezu möchte ich noch Eine Bemerkung beifügen. Wenn auch in der Hitze des Gefechtes von einzelnen Partisanen der nationalen Partei Worte und Aeußerungen gefallen sind, welche zu Mißdeutungen Anlaß geben können, so mögen Sie doch an der Ueberzeugung festhalten, daß die conservative Partei unter den Nationalen den größtoesterreichischen Standpunkt stets auf ihre Fahne geschrieben hat, und zwar nicht bloß aus dynastischen Gefühlen, sondern aus dem natürlichen Gefühle des Selbsterhaltungstriebes.

Ich gehe nun über auf die kirchliche Partei. Auch

dieser wird der Vorwurf reactionärer Tendenzen gemacht; diese Anklage ist aber wo möglich noch grundloser als die frühere (Heiterkeit), und sie erklärt sich nur aus dem völligen Verkennen der Wesenheit der römischen Kirche. Es gehört zu den merkwürdigen Kriterien dieses altehrwürdigen achtzehnhundertjährigen Baues, daß die römische Kirche wie der Vogel in der Luft frei und unabhängig ist von jeder Staatsverfassung. Es würde mich zu weit führen, wollte ich Ihnen die Blätter der Geschichte aufrollen, um den Beweis aus der Vergangenheit zu führen; ich halte mich nur an die Gegenwart. Wo glauben Sie wohl, in welchem Lande blüht dormalen die römische Kirche am üppigsten? Es ist dies nicht in den Monarchien des alten Continents, wo diese Kirche sich manchmal eines Staatschutzes von sehr zweifelhaftem Werthe erfreute, es ist in den jugendlichen Staaten des freien Nordamerika. Dort hat diese Kirche seit 50 Jahren einen nie geahnten Aufschwung genommen; dort genießt sie eine Achtung, die man ihr hier mißgönnt, eine Stellung, die ihr hier bestritten wird; und es gehört zu den Zeichen der Zeit, daß im vorigen Jahre bei Gelegenheit der katholischen Generalversammlung in Baltimore gerade die liberalen Journale Nordamerika's es waren, welche von der Wahrheit dieses Satzes das glänzendste Zeugniß abgelegt haben.

Doch, meine Herren, ich kehre zurück zu den heimischen Gefilden und will ein wenig aus der Schule schwägen. Die kirchliche Partei ist sehr jungen Datums, vor 10—12 Jahren hat es bei uns noch keine kirchliche Partei gegeben; es gab einzelne kirchliche Strömungen die bald in einander floßen, bald nach entgegengesetzten Polen strömten; es gab einzelne kirchlich gestimmte Männer, aber es gab keine kirchliche Partei. Wer, meinen Sie wohl, meine Herren, war in Oesterreich der Vater der kirchlichen Partei? Sie werden mir es nicht glauben wollen, und es ist doch so: die liberale Partei in Oesterreich hat die kirchliche geschaffen. Sie hat mit ihren Keulenschlägen und mit ihren Nadelstichen sie großgezogen und erstarken gemacht; ihrer Energie haben wir es zu verdanken, daß diese Partei wirklich eine Macht geworden ist, und ihrer Energie werden wir es zu verdanken haben, wenn diese Partei an Macht, an Zahl und Einfluß von Tag zu Tag wächst.

Meine Herren! Ich stelle Sie vor ein Dilemma: Entweder ist die römische Kirche in Oesterreich eine Macht, oder sie ist es nicht; ist sie es nicht, dann begreife ich nicht, warum Sie und Ihre Parteiorgane sich so heftig echauffiren und sich in langwierigem Kampfe gegen Windmühlen abmühen; ist sie aber eine Macht, — und ich möchte glauben, daß

diese Ansicht die richtigere ist, — dann begreife ich Ihren Vorgang noch weniger; dann scheint es mir unklug, unstaatsmännisch, unpatriotisch zu sein, zu den vielen Wunden, aus welchen Oesterreich blutet, eine neue, unheilbare, zu den vielen offenen Fragen, die bei uns noch nicht gelöst sind, eine neue, unlösliche, hinzuzufügen (Unruhe); dann schiene es mir klüger und staatsmännischer, von Macht zur Macht zu unterhandeln oder wenigstens mit diesem Factor zu rechnen und dann offen und ehrlich Frieden zu machen, und seien Sie überzeugt, Rom wird Ihnen gern auf halbem Wege entgegen kommen. (Allgemeine Heiterkeit.)

Ich möchte hier nur eine Wahrnehmung mittheilen, welche auf der mehr als 1800jährigen Geschichte dieses althehrwürdigen Institutes basiert. Das kämpfende Rom hat noch immer gesiegt, und während der siegreiche Napoleon I. besiegt nach Elba segelte, zog der besiegte Pius VII. siegreich in den Vatican, wogegen jene Kirche, welche die verkörperte Idee der Liebe und des Friedens ist, sich mit jeder Staatsverfassung verträgt, und wäre sie die freieste.

Ich gehe nun auf die meritorische Erledigung der Frage über, und habe in dieser Beziehung zwei Standpunkte vor Augen: den staatsrechtlichen und den kirchlichen.

In staatsrechtlicher Beziehung stelle ich mich auf den größtösterreichischen Standpunkt, und von diesem Standpunkte aus muß ich den Dualismus, wie er in den Staatsgrundgesetzen vom Jahre 1867 niedergelegt ist und wie er sich von Tag zu Tag immer schroffer entwickelt, als ein Unglück für das Gesamtreich betrachten. Nach den Erfahrungen, die wir in dieser kurzen Zeit gemacht, nach den Wahrnehmungen, die uns zu Theil geworden, erblicke ich hierin eine Gefährdung nicht nur der Integrität sondern sogar des Bestandes des gesamten Reiches. Ich weiß, daß dieses Wort, gesprochen in diesem Hause, mir schweren, herben Tadel zuziehen wird; allein der Wahrheit und den offenen Thatsachen gegenüber geht es nicht, die Augen zu verschließen. Den Hauptgrund dieser Klage und dieses Uebels erblicke ich vor Allem neben der finanziellen Mißere in der Ungleichheit der dualistischen Reichshälften. Während die Länder der ungarischen Krone ein geschlossenes, compactes, in sich organisch gegliedertes Ganzes bilden — wenn selbst im Innern sich manchmal Risse und Sprünge zeigen — sieht es leider in Cisleithanien desto trauriger aus. (Bewegung.) Wenn ich meine Blicke wende auf die Scenen der Landtage in Triest, Prag, Brünn und Lemberg, so sehe ich nichts als Hader und Zwist und chaotische Verhältnisse.

Dermalen ist die deutsch-liberale Partei am Ruder, und zwar auf Grund der sogenannten Kammermajorität.

Glauben Sie nun wirklich, meine Herren, die Hand aufs Herz gelegt, daß das ganze Volk hinter dieser Majorität steht? Statistische Daten bilden bekanntlich einen unwiderlegbaren Beweis, und die Thatsache wird Niemand leugnen können, daß der herrschende deutsche Stamm gegenüber den slavischen Stämmen des Reiches seiner Anzahl nach in bedeutender Minorität ist. Ich sehe voraus, daß man mir den Einwand machen wird, der deutsche Stamm sei zum Herrschen berufen, weil er einen civilisatorischen Beruf habe, weil er auf der Höhe der Intelligenz stehe. Nun, meine Herren, das ist ein kitzliches und gefährliches Feld, auf welches ich Ihnen nicht folgen will; nur das Eine möchte ich bemerken, daß diese nicht sehr schmeichelhafte Behauptung kaum geeignet sein dürfte, die andern Stämme des Reiches zu Ihrer Ansicht herüber zu ziehen. So lange mit der dermaligen Behemung der Herbstwind über die böhmischen Brachfelder säufelt, so lange wird es Ihnen gelingen, schönes Wetter zu erhalten und allfällige Gewitterstürme ferne zu halten; allein meine Herren, Sie sind zu gewiegte Politiker, um behaupten zu können, daß mit Preß- und Criminalprocessen Staatsgrundgesetze und Verwaltungssysteme geschützt und erhalten werden. Die niedergedrückte kirchlich-conservative Partei wird sich ermannen, wird Stellung nehmen und sich Geltung verschaffen, und die im Hintergrunde schmolgenden slavischen Stämme werden endlich auch als gleichberechtigt in den Vordergrund treten; und je schneller dieser Proceß sich abwickelt, desto schneller gelangen wir endlich zu dem, wie ich glaube, von uns Allen gemeinschaftlich gewünschten Ziele der Einigung, der Eintracht, der inneren Macht.

Ein erleuchteter Führer der deutsch-liberalen Partei, vor dessen oratorischem Talente und catonischem Charakter ich unbedingte Hochachtung habe, hat in jüngster Zeit einen Ausspruch gethan, der, nicht nur bei uns sondern auch im liberalen Lager, einiges Aufsehen machte. Er hat behauptet, daß von der Fortdauer des dermaligen deutsch-liberalen Regiments die Existenz des Staates abhängt; (so wurde es wenigstens in den Zeitungen wiedergegeben, und so haben wir es verstanden). Nun, das scheint mir denn doch eine etwas kühne Behauptung von etwas doctrinärer Färbung. Also von dem Umstande, ob dermalen das deutsch-liberale Ministerium und die Partei, welche es stützt, am Ruder sei, soll die Existenz des ehrwürdigen, mehr als 500 Jahre alten Staates Oesterreich abhängen? Nein, meine Herren! Da haben wir auf der conservativen Seite des Hauses eine gläubigere Hoffnung auf die Fortdauer des Staates; wir erblicken die Garantie der Existenz und des Wiederaufblühens zuerst im Schutze des Allerhöchsten, dann im

Wiederaufblühen des österreichischen Staatsbewußtseins, dann und endlich in der historischen Treue der Völker gegenüber ihrem angestammten Herrscherhause Habsburg-Lothringen. Diese Ueberzeugung ist unsere Drifflamme, unter welcher wir zum Kampfe gehen wollen, und mit Hilfe Gottes vom Kampfe zum Siege!

Derjelbe gefeierte Parteiführer, der wesentlich zum Zustandekommen des Ausgleichs mit Ungarn in der damaligen dualistischen Form beigetragen hat, selbst dieser Mann dürfte in einsamen Stunden Momente haben, wo ihn der Gedanke beschleicht, es sei nicht Alles so gekommen, wie er es geglaubt, wie er es gewünscht, wie er es gehofft, und wie er bei seinem redlichen Streben es zu hoffen vollen Grund hatte.

Ich glaube nun erörtern zu haben, warum ich den Dualismus von Uebel halte. Andererseits ist uns leider bekannt, daß in den letzten zehn bis zwölf Jahren von allen Seiten redlich mitgewirkt worden ist, den mächtigen Einheitsstaat Oesterreich zu schädigen und zu zertrümmern. Nachdem nun die centralistischen Ideen der Geschichte angehören, und nachdem, wie ich hoffe, die dualistische Idee auch bald der Geschichte angehören wird, so komme ich zu folgendem Schlusse: Ich erblicke in einem naturgemäßen, auf historischer Basis ruhenden Förderativsystem, und zwar mit einer Vertretung, welche sich gründet auf directe Wahlen und möglichst niedrigen Steuerencensus, die Garantie für den Bestand und das Wiederaufblühen des Staates.

Aus diesen Gründen kann ich daher der Dankadresse nicht beistimmen.

Was den kirchlichen Standpunkt betrifft, so will ich nicht in die vom geehrten Herrn Antragsteller entwickelte Beurtheilung des Concordates eingehen; ich will nicht untersuchen, ob es gut oder schlecht ist; ich will nur die einzige Behauptung aufstellen, daß eine einseitige Lösung eines bilateralen Contractes nach unseren Grundgesetzen ein Unrecht ist. Daher erblicke ich in den confessionellen Gesetzen einen eigenmächtigen, willkürlichen Uebergriff und Eingriff in die verbrieften, vom Staate der Kirche contractlich garantirten Rechte, und werde daher auch vom kirchlichen Standpunkte aus gegen die Adresse stimmen.

Nun, meine Herren, gönnen Sie mir noch einige Minuten Zeit zu einer speziellen, ich möchte sagen persönlichen Bemerkung und Rechtfertigung. Es wurde in der 4. Sitzung der 2. Session von dem Herrn Antrag-

steller Dr. Schloffer zur Begründung seines Antrages namentlich der Umstand geltend gemacht, es möge die Dankadresse beschlossen werden, damit man in den hohen und höchsten Regionen die Ueberzeugung gewinne, daß das ganze Volk, repräsentirt durch seine Vertreter in dieser Landstube, diese Ansichten der Freude und des Dankes theile. Mein verehrter Gegner hat ein großes Wort gelassen ausgesprochen, und ich bedaure nur, daß die Wirklichkeit mit dem Ideale doch nicht so ganz im Einklange steht. Um Mißverständnissen vorzubeugen, gebe ich von vornherein zu, daß die Adresse mit sogenannter „eminenten“ Majorität, vielleicht mit 50 gegen 6 oder 7 Stimmen, angenommen werden wird; trotzdem halte ich aber meine frühere Behauptung aufrecht. Zur Beweisführung nehme ich zu einem Rechnungsexempel meine Zuflucht und wende jene Rechnungsart an, welche man in der Volksschule und im gewöhnlichen Leben Subtraction nennt. Ich subtrahire nämlich vom sogenannten „ganzen“ Volke alle unsere Mitbürger slavischer Zunge, welche in den südlichen Gauen unjeres Landes wohnen und durch jene ehrenwerthen Männer vertreten sind, welche hinter mir sitzen. (Rufe: Durch diese allein?) Ihre Anzahl beträgt 377.000 Seelen (Widerspruch); ich subtrahire ferner jene strenggläubigen Katholiken, welche aus obigen Gründen speziell gegen die confessionellen Gesetze gestimmt sind. Ueber ihre ziffermäßige Zahl liegen natürlich keine statistischen Daten vor (Heiterkeit), allein ich glaube doch annäherungsweise das ziffermäßige Resultat jener vielgeschmähten Sechzehner-Adresse anführen zu können. (Lebhafte Heiterkeit links.) Ich füge noch hinzu, daß manche strenggläubige Katholiken, welche mit dem Inhalte der Adresse vollkommen einverstanden sind, aus Indolenz, Menschenfurcht oder anderen Gründen der Unterschrift fern geblieben; jedenfalls ist aber constatirt, daß dermalen die Zahl der Unterschriften bereits hunderttausend übersteigt.

Ich erlaube mir nur noch auf einige Bemerkungen, welche der Herr Antragsteller in der 4. Sitzung gemacht hat, zu erwiedern. Vor Allem muß ich der Verwundung Ausdruck geben, daß diese gewiß unschuldige und harmlose Adresse — denn zwischen den Zeilen kann man in jedem Buche lesen, halten muß man sich an das, was gedruckt ist — Anlaß zu einer politischen Discussion gegeben hat. Ich setze voraus, daß der geehrte Herr Antragsteller die Adresse gelesen hat, und da muß er doch der Wahrheit getreu das Zeugniß geben, daß in derselben nicht eine einzige politische Anspielung vorkommt; sie ist ein religiöser Act, eine Confessio fidei, ein Aufruf von strenggläubigen Katholiken an ihre Glaubens- und Gesinnungsgenossen. Er ist aber noch weiter gegangen und

hat von politischen Agitationen gesprochen, welche in Scene gesetzt worden seien; ja Ihre Parteiforgane sind noch viel weiter gegangen und haben sogar von hochverräterischen Umtrieben gesprochen. Nun, meine Herren, Sie werden es begreiflich finden, daß ich diesen Vorwurf auf meiner Partei nicht ruhen lassen kann. Vor Allem möchte ich an Sie die Frage richten: Wer hat denn angefangen? (Allgemeine Heiterkeit.) Haben wir in der Puntigamer Bierhalle getagt? Haben wir die Bezirksvertretungen des Landes, die sehr viel überflüssige Zeit zu haben scheinen, zu Colporteurs unserer Resolution engagirt? Haben wir die Initiative ergriffen? Haben wir uns in die Offensive gestellt? — Nein, meine Herren! Wir sind in der Defensive geblieben, wir haben nur unser gutes Recht gewahrt. Oder glauben Sie, daß nur Ihnen allein das Recht gekührt, für Ihre Ansichten und Prinzipien Propaganda zu machen? Wenn Sie eine solche Auffassung von der Freiheit der neuen Aera haben, da bedanken wir uns schon für dieses Danaergeischt, da haben wir Conservativen eine liberalere Auffassung von der Freiheit.

Es ist endlich von meinen verehrten Herren Gegnern bemerkt worden, es seien bei der Adresse und bei Unterscheidung derselben Ungebührllichkeiten und Gesetzwidrigkeiten an den Tag getreten. Meine Herren, wir befinden uns hier in einer Versammlung von ernstern Männern, denen Weibertratsch ferne bleiben soll und ferne bleiben wird. Bringen Sie Beweise von derlei Umtrieben und Irregularitäten, so werden wir mit Vergnügen jene Unterschriften, welche als erschlichen erwiesen sind, durchstreichen und die Subtraction zu Ihren Gunsten vornehmen. (Allgemeine Heiterkeit.)

Ich muß aber, obwohl ich es gerne verschwiegen hätte, doch noch Eines Umstandes erwähnen, um doch auch den Beweis zu führen, daß von gegnerischer Seite nicht eben die zartesten Mittel angewendet worden sind, um diese vielgeschmähte und gefürchtete Adresse und ihre Unterschriften zu hintertreiben. Ich nenne keinen Namen und will keine Anklage erheben, aber zwei Thatumstände will ich doch von diesem Plage aus constatiren. Ein Bezirksvorsteher in Obersteier hat sich nicht entblödet, einem Gemeindevorstand den Auftrag zu ertheilen, den fraglichen Anruf von der Kirchenthüre herabzureißen; mit welchem Rechte und basirt auf welche Verordnung, weiß ich nicht; mir ist wenigstens in meiner 25jährigen Praxis eine solche nicht vorgekommen. Ein sehr achtbares Mitglied dieses hohen Hauses hat, wahrscheinlich im Feuereifer für die Freiheit, eine Person, mit welcher er in Geschäftsverbindung steht, und welche die Adresse bereits unterschrieben hatte, durch Androhung der Lösung der Geschäftsverbindung vermocht, ihre Unterschrift zurückzu-

ziehen. (Abg. Sz: Das ist eine Verleumdung!) Ich habe Niemanden genannt. (Heiterkeit.) Doch darum keine Feindschaft, meine Herren. (Allgemeine Heiterkeit.) Im Gegentheile, wir wollen nach diesen offenerzigen und gewiß nicht übel gemeinten Expectationen Frieden schließen, natürlich mit der wechselseitigen und gegenseitigen reservatio mentalis (Allgemeine Heiterkeit), bei nächster Gelegenheit, wenn es wieder losgeht, wieder recht tapfer gegen einander zu kämpfen. Ich werde daher gegen diese Dankadresse stimmen und schließe mit der Devise aus alter Zeit: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“. (Lebhafte Heiterkeit.)

Abg. **R. v. Carneri** (G. G. B.): Der Absolutismus ist in Oesterreich zu Grabe getragen worden, und die edelsten Blüthen dieses Lebens, die Rechte eines mündig gewordenen Volkes erblühen über diesem Grabe. Hoch aufathmet das Volk über die Entfaltung und Gestaltung dieser köstlichen Blüthen, und wenn Etwas sein Herz mit Bangen erfüllt, so ist es das allzulangsame Werden der Früchte, deren Verheißung diese Blüthen sind. Aber die Zeit ist nahe, näher als Viele meinen, denn es handelt sich um etwas Naturnothwendiges, dessen wichtigste Vorbedingungen erfüllt sind; Niemand ist es so sehr sich bewußt, als unsere listigen Gegner: der Episcopatismus, Feudalismus und Slavismus, deren bloßes Zusammenwirken ein ganzes politisches Programm ist. Ich muß gestehen, daß ich mit dem bloßen nego meines geehrten Vorredners nicht zufrieden sein kann; ich würde Beweise dafür fordern, und diese können uns nicht geliefert werden. Diese drei Gegner, sie raffen sich und Alles auf, was mitthun mag, und obwohl nicht das Schwert, sondern die Friedenspalme über das Land gebracht worden ist, blasen ihre Wächter zum Sturme; es gilt vor Allem, diese ersten Blüthen der Freiheit in den Staub zu treten und den Absolutismus, die kaum bestattete Leiche, wieder auf Habsburgs Thron zu setzen.

„Etwas Leben steckt vielleicht doch noch in ihr, sagt der Eine, und wenn es auch nicht länger dauert, als meines, ich habe weder Weib noch Kind und frage nicht nach dem, was nach mir kommt.“

„Eigentliches Leben ist gar nicht nothwendig, sagt der Zweite, wenn nur etwas Beweglichkeit noch vorhanden ist; das Amt eines Lenkers gebührt historisch mir.“ (Heiterkeit.)

„Es bedarf nicht einmal der Beweglichkeit, sagt der Dritte, die Leiche hat nichts Anderes zu thun, als ruhig auf dem Throne zu sitzen und zu warten, bis der Knuetenmann mein Reich verwirklicht; ehe ich die Freiheit annehme, die nicht diejenige ist, die ich noch zu erfinden

habe, eher verzichte ich auf die Civilisation und alle ihre Wohlthaten.“ (Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)

Genau gesehen, ist es widernatürlich, wenn der Slavismus, der doch unbestreitbar, wenn auch nicht in erster Linie, das Wohl des Volkes im Auge hat, anstatt Oesterreich in seinem Ringen nach Freiheit zu unterstützen, sich mit den Feudalen und Episcopalen verbündet; weiß er es doch, daß Feudale und Episcopale trotz aller lockenden Versicherungen Zwecke verfolgen, welche die Knechtung des Volkes voraussetzen. Vom Feudalismus dagegen, der nur der Schatten einer Macht ist, ist es natürlich, daß jeder Bundesgenosse ihm willkommen ist. In einer freiheitsfeindlichen Hochkirche finden auch seine nach Hinten gefehrten Tendenzen die freundlichste und aufrichtigste Aufnahme. (Heiterkeit.) In Einem jedoch treffen Feudalismus und Slavismus zusammen, daß ihnen beiden der Boden unter den Füßen verschwinden würde, an welchem die Macht des Episcopalismus gebrochen sein wird, die allein die dunklen Fäden spinnt, mit welchen sie heute noch die rathlosen Schichten der Bevölkerung umgarnen können.

Ich gehöre aber nicht zu denen, welche den vom Reichsrathe eingeschlagenen milderen Weg vom Anfang an verurtheilt haben oder hinterdrein beklagen. Ich bin immer für den mildern Weg, edle Gemüther stimmen er zur Umkehr, unedle zum Abwerfen der Maske. (Rufe: Sehr gut!) Wie sehr auch die Kirche sich abmühen mag, als etwas Apartes sich zu behaupten; für uns kann und darf sie nichts anderes sein, als die Gemeinschaft der Gläubigen. Bestände sie in der That nur aus den Bischöfen mit dem römischen Papst an der Spitze, dann wäre der rücksichtsloseste Bruch eine unabweißbare Nothwendigkeit; allein zu ihr gehören alle Gläubigen, Tausende und Tausende, welche in dieser ihrer Eigenschaft noch nie Semandem etwas zu Leide gethan haben, welchen die Augen nur allmählig und nur durch die Kirche selbst geöffnet werden können, und in dieser Beziehung ist in lezterer Zeit ganz Außerordentliches geschehen. (Allgemeine Heiterkeit.) Daß übrigens die verfassungsfeindlichen Bande gesprengt werden müssen, welche heute noch unsern niederen Clerus zu einer rechtlosen Kaste herabwürdigen und mit ihm Millionen von Oesterreichern ohne ihr Verschulden unter die Botmäßigkeit einer fremden Macht bringen, ist für mich klarer als je. Ich erwarte es auch von der Regierung nicht weniger als vom Reichsrathe, nachdem Rom die zum Ausgleich freundlich dargebotene Hand mit einem Fluche zurückgestoßen hat, und Angesichts der bereits einberufenen allgemeinen Kirchenversammlung, bis zu deren Zusammentreten, wenn anders Oesterreich nicht in unabsehbaren Hader verwickelt werden soll, das Concordat ein ganz überwundener Stand-

punkt zu sein hat. (Rufe: Sehr gut!) Ich vertraue auf unser parlamentarisches Ministerium, weil ich die Schwierigkeiten nicht verkenne, mit welchen es zu kämpfen hat, weil es ein Kind unserer Freiheit ist und weil es weiß, daß es sein Amt nur durch das Vereinen einer Majorität erlangt hat, mit deren Auseinandergehen die Herrlichkeit ein Ende hätte. Weder über die Ehe, die Jahrtausende älter ist, als das Christenthum, und die Niemandem heiliger sein darf, als dem Staate, dessen festeste Säule sie ist, noch über die Schule, von der die Kirche heute noch behaupten will, daß sie nur unter den schwarzen Fittigen des Concordates gedeihen könne, werde ich die Geduld des hohen Hauses durch eine prinzipielle Auseinandersetzung ermüden; dafür sei es mir gestattet, meinen Herren Gegnern mit einem argumentum ad hominem zu kommen, welches sie, als von ihnen selbst herrührend, nicht zurückweisen können. Daß der Absolutismus schlecht gezeugt hat für die Schule, wird auch von der Kirche zugegeben; was hat aber in den 13 Jahren concordatlicher Allmacht die Kirche für die Hebung des Volksunterrichtes, ja nur für die Verbesserung unserer Volksschulbücher gethan? Hat ein hochw. Consistorium, hat eine Schuloberaufsicht nur einen einzigen Blick gethan in unser großes und kleines Lesebuch? Unmöglich! Denn wie weit auch die Kirche in ihrer Bekämpfung der Aufklärung gehen mag, daß sie die Einfalt bis zum Idiotismus, ja bis zur Schlechtigkeit ausbilden wolle, kann denn doch nicht angenommen werden, und ich übertreibe nicht, wollte Gott, es wäre so, wir würden nicht so schwer zu tragen haben an den Folgen unseres so jämmerlich verwahrlosten Volksunterrichtes. Man braucht unser großes und kleines Lesebuch nur aufzuschlagen, um auf einen Widerstau, im günstigsten Falle auf eine Platttheit oder grammatikalische Unrichtigkeit zu stoßen.

Das große Lesebuch, welches um nichts besser ist, als das kleine (Heiterkeit), zählt, um nur Ein Beispiel anzuführen, die Bienen unter den Raupen auf! (Heiterkeit.) Was den slovenischen Text anbelangt, so kann ich mir natürlich kein Urtheil erlauben, aber was den deutschen Text anbelangt, so erlaube ich mir die Behauptung, daß der Verfasser nicht einmal deutsch kann. Dieser Umstand mag manchen Unsinn erklären, entschuldigen aber nie. Aus dem kleinen Lesebuche — ich werde später so frei sein, dasselbe auf dem Tisch des Hauses niederzulegen (Heiterkeit) — werde ich nur zwei ganz kurze Stellen vortragen, welche aber das ganze Buch charakterisiren, die man aber mit eigenen Augen gesehen haben muß, um den eigenen Ohren trauen zu können. Es heißt nämlich Seite 23: „Was ist ein Federmesser?“ „Ein scharfes Messerchen, welches man sorgfältig aufbewahren und mit

dem man nicht spielen soll.* (Lebhafte, anhaltende Heiterkeit.) In dieser Weise und mit einer ans Staunenswerthe grenzenden Consequenz serzt dieses Buch für die Entwicklung der Begriffe. (Heiterkeit.) Man wird mir antworten, das seien Lappalien; die Hauptsache sei, daß nichts darin vorkomme, was dem katholischen Glauben oder der sittlichen Reinheit zuwider laufe; Artikel V. des Concordates, weil wir es gelesen haben. (Heiterkeit.) Nun, gegen die kirchliche Omnipotenz, welche das oberste Dogma unserer Zeit ist, kommt allerdings nichts darin vor, wenn Sie aber, meine Herren, glauben sollten, daß dieses auch von der sittlichen Reinheit gelte, — wenn anders zu derselben auch die Beobachtung der zehn Gebote gehört, — so wären Sie sehr im Irrthum. Seite 29 heißt es wörtlich: „Ihr dürft nicht das Geringste entwenden, ohne Erlaubniß nichts leihen, verkaufen, kaufen, tauschen, verschenken. Zu dem seid Ihr noch nicht verständig genug.“ (Lebhafte, anhaltende Heiterkeit.) Es braucht mithin Jemand nur gehörig verständig zu sein, um auch etwas entwenden zu können. Ich will mich in keine näheren Details einlassen und nur bemerken, daß es vielleicht nicht ganz ohne wäre, wenn man die vielbesprochene Unsicherheit auf dem Lande theilweise auch diesen guten Lehrbüchern zuschreiben wollte. (Heiterkeit.)

Gewiß ist aber Eines, daß eine Schulleitung, welche solche Lehrmittel aufweist oder auch nur duldet, ihrem Amte nicht gewachsen ist. (Bravo! Rufe: Sehr gut!)

Darf es uns Wunder nehmen, wenn man Leuten, die einen solchen Unterricht genossen haben, die in diesen Schulen denken gelernt haben, glauben lassen kann, die österreichischen Gesetze seien religionswidrig? Wem fällt da nicht die heute schon wiederholt genannte Sechzehner-Adresse ein, die auch in logischer Beziehung an die genannten Lehrbücher erinnert, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Sinnlosigkeiten der letztern keine Perfidie im Spiele ist. Es wird stark gepocht auf die Zahl der Unterschriften, es sind uns heute deren hunderttausend genannt worden. Nun, von den erpreßten, erschlichenen und den Kinder-Unterschriften rede ich lieber nicht; allein es sei die Zahl der andern noch so groß, was beweist eben die Größe der Zahl? Beweist sie etwas anderes, als wie dankbar Oesterreich zu sein hat für die neuen Gesetze, wie dringend nothwendig es ist, wie hohe Zeit es ist, daß die Bildung, deren Grundlage Selbstständigkeit ist, zum Gemeingute des Volkes werde? (Beifall.) Unablässig haben wir vorwärts zu streben; unsere Verfassung ist nicht das Ziel, sie ist das Banner, das uns zum Ziele führt; halten wir aber treu zu diesem Banner, dann wird sie ganz zur Wahrheit werden, die Freiheit, die von keinem Vortrechte weiß, die Ein Maß hat für Alle, und die,

im Gegensatz zum religiösen Materialismus, dessen Handeln keine anderen Motive kennt, als Furcht vor Strafe oder Aussicht auf Belohnung, die den Menschen zur Sittlichkeit erhebt, die das Gute thut nur um des Guten willen, weil ihr erstes und letztes Gesetz Achtung vor dem Gesetze ist (Beifall); ein Gesetz, in Betreff dessen die höchsten Würdenträger der Kirche gerade in der neuesten Zeit das schlechteste Beispiel geben. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Stimme dieses Hauses die Stimme der Steiermark, der slovenischen nicht weniger als der deutschen, ist, und daß ihre Macht, wie sie gewiß nicht ohne Einfluß war auf die Abwendung des Verderbens, das eine haltlose Regierung über das Reich zu bringen nahe war, heute durch eine mannhafte Zustimmung nur kräftigend wirken könne auf die so glücklich ins Werk gesetzte Neugestaltung unseres geliebten Vaterlandes, stimme ich für die vorliegende Adresse. (Lebhafte Beifall.)

Landeshauptmann: Der nächst eingeschriebene Redner ist Herr Dr. Bošnjak; ich ertheile demselben das Wort.

Abg. Dr. Bošnjak (L.-B. Marburg): Indem ich gegen den Adressantrag das Wort ergreife, sind es nicht die Principien der Freiheit und des Fortschrittes, welche in den Grundrechten und den confessionellen Gesetzen niedergelegt sind, gegen welche ich opponire; ich stimme vielmehr dieser Freiheit und diesem Fortschritte vollkommen bei, wenn dieselben vorerst auch nur in sehr schüchternen Weise zum Ausdruck gelangt sind, und selbst diese schüchternen Freiheit nur existirt für die herrschende Partei. Zwei andere Erwägungen sind es, welche mich bestimmen, mich gegen die Adresse zu erklären, und diese will ich klar und offen darlegen. Als guter Oesterreicher kann ich unmöglich gleichgültig zusehen, wie durch eine starrsinnige Parteipolitik unser einst so mächtiger Kaiserstaat dem sicheren Untergange entgegen getrieben wird. (Lebhafte Widerspruch.) Als Slave kann und darf ich nicht schweigen gegenüber den Hegemonie-Bestrebungen der Deutschen und Magyaren, welche auf Grund einer einseitig und unter dem Proteste der Slaven mühselig zusammengestoppelten Verfassung das slavische Element hüten und drüben mit der Vernichtung bedrohen.

Die Grundgesetze und die confessionellen Gesetze sind Theile der Dezember-Verfassung, jener Verfassung, welche einer sogenannten Zwangslage entsprossen ist, welche Oesterreich um seine Einheit, um seinen Namen gebracht, es in zwei Hälften zerrissen, unsere Hälfte mit Lasten überladen, und auf Grund einer einseitigen Wahlordnung eine künstliche parlamen-

tarifche Majorität gegenüber der wahren Majorität der Völker geschaffen hat. (Lebhafter Widerspruch.) Die Dezember-Verfassung ist wieder eines jener Experimente, deren wir schon mehrere mitgemacht haben, ausgeheckt ohne Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung Oesterreichs, ohne Rücksicht auf die Eigenheit seiner Zusammensetzung aus wesentlich verschiedenen historisch-nationalen Elementen. Das October-Diplom hatte die Völker Oesterreichs mit den schönsten Hoffnungen erfüllt; der dumpfe Druck des Bach'schen Absolutismus hatte nicht vermocht, die Funken des freiheitlichen und nationalen Erwachens, welche noch seit dem Jahre 1848 unter der Asche fortglimmten, zu ersticken. Das October-Diplom, indem es die Eigenthümlichkeiten der Länder und Völker Oesterreichs berücksichtigte und dieselben nicht in einem centralistischen Schmelztiegel in eine homogene Masse verschmelzen wollte, konnte, so mangelhaft es auch in mancher Beziehung war, sich dennoch genetisch zu einem Verfassungsbaue entwickeln, in welchem sich unter dem Schutze der Gleichberechtigung alle Völker zurechtgefunden hätten; — allein, da kamen die Doctrinäre der Februar-Verfassung, und das erste Werk derselben war eine octroirte Wahlordnung, um mit Hilfe derselben dem deutschen Elemente selbst in jenen Ländern das Uebergewicht zu verschaffen, wo es in entschiedener Minderheit war oder gar nur sporadisch vorkam, wie in Krain. Die Februar-Verfassung ward bald als das geheiligte Palladium der Freiheit und die Gegner derselben als Finsterlinge, Ultramontane, Feudale, ja geradezu als Hochverräther erklärt von eben denselben Männern, welche sechs Jahre darnach mit einem kühnen Salto mortale aus dem centralistischen in das dualistische Lager hinübersprangen. Ich lasse mich deshalb auch durch den Spektakel, der heute mit der December-Verfassung getrieben wird, nicht heirren; es ist Alles schon einmal dagewesen. (Heiterkeit.) Ich hoffe vielmehr, daß sich unsere dualistischen Heißsporne in nicht langer Zeit als ganz gemüthliche Föderalisten entpuppen werden. Das Februar-System hatte sich selbst unmöglich gemacht, und nachdem die Schöpfer desselben den österr. Staatswagen möglichst tief in den Morast verschleppt, die Völker untereinander verhetzt und durch ihre rohen Gewaltmaßregeln selbst den Begriff der Freiheit in Mißcredit gebracht hatte, zogen sie sich ganz ruhig auf ihre reservirten Ehrenposten zurück und überließen es ihren Nachfolgern, sich in dem angerichteten Wirrwarr zurecht zu finden.

Das Ministerium Belcredi schlug den einzigen richtigen Ausweg ein (Heiterkeit); es berief eine constituirende Versammlung, um durch die freie Ver-

einbarung der Völker und Länder 'eine Verfassung zu schaffen, in welcher sich alle Elemente in Oesterreich behaglich zusammenfinden könnten. Dieser Versuch scheiterte an dem Widerstande jener Elemente, welchen es nicht um die Freiheit und das gleiche Recht für Alle, sondern nur um die Freiheit für sich und um die Herrschaft über Alle zu thun war.

Und es kam ein Fremder in unsere geliebte Heimat, ein feiner Diplomat, über dessen Diplomatenkünste jedoch kurz zuvor in seinem eigenen Heimatlande das Ausgleichsverfahren eröffnet worden war, und stellte sich zwischen den Herrscher und sein Volk. Was die Schlacht bei Königgrätz nicht zu Stande gebracht hatte, das hat dieser Mann mit einem Federstriche zuwege gebracht: er hat Oesterreich zerrissen und zerstört. Mit schwer zu entschuldigendem Leichtsinne, ohne Kenntniß von Land und Leuten, half er eine Zwangslage schaffen, und als diese gehörig präparirt war, berief er die Deutschen und Magyaren und sprach: „Nehmt hin dies Oesterreich, es soll euer sein!“ Und beide griffen hastig zu und theilten sich brüderlich darein — doch nicht so ganz brüderlich. Der Herr Bruder Ungar begnügte sich mit 30 Percent und überließ es uns Cisleithaniern, die noch fehlenden 70 Percent zu den gemeinsamen Staatslasten beizutragen. Ganz zuletzt, als schon die Theilung geschehen war, kam auch der Slave und wollte seinen Theil; doch da war nichts mehr zu vergeben als die Grundgesetze und die confessionellen Gesetze. „Wollt Ihr in diesem Himmel mit mir leben — sprach Beust — so oft Ihr kommt, er soll Euch offen sein.“ (Heiterkeit.) Und sie waren richtig so vorwitzig und kamen etliche Male, von dem Freiheitsnektar der neuen Aera zu nippen; der Himmel blieb ihnen zwar verschlossen, dafür öffneten sich aber die Kerkerthüren, um sie aufzunehmen in den Schooß der allein selig machenden Dezember-Verfassung.

Und welche sind die Erfolge dieser Verfassung, die dem Adreß-Entwurf zufolge die freiesten Verfassungen der Welt noch um ein Härtchen an Liberalismus übertreffen soll? Blicken wir uns in Cisleithanien um; unzählbar sind die Gegner dieser Verfassung, die Zahl ihrer Freunde aber nimmt von Tag zu Tag ab. (Widerpruch.)

Das böhmisch-slavische Volk, eine compacte Masse von 5 Millionen Seelen, steht in schroffster Opposition dieser Staatsform gegenüber, weil dieselbe über das böhmische Staatsrecht nivellirend hinübergehen will. Und diese Opposition wird nicht eher ruhen, als bis auch der böhmischen Krone dieselben Rechte gegeben sind, welche man bei der Krone des

heil. Stefan anzuerkennen für gut fand. Der Adress-Entwurf spricht von verwegenen Gebilden; er spielt damit außer auf den Föderalismus offenbar auch auf das böhmische Staatsrecht an. Meine Herren! ich will nicht untersuchen, ob es sich für unsere Volksvertretung schickt, so absprechend über Bestrebungen und Symbole abzuurtheilen, die einem andern Volke heilig sind — einem Volke, welches durch Jahrhunderte mit uns unter dem Scepter der Dynastie Habsburg friedlich gelebt und gewirkt hat. Solche Rechte, welche einer ganzen glorreichen Vergangenheit eines Volkes entstammen, welche so zu sagen in Fleisch und Blut desselben übergegangen sind: solche Gebilde kann man nicht verwegen Gebilde nennen, so lange das Volk, das um dieselben kämpft, sich ihrer bewusst ist — und das böhmisch-slavische Volk ist sich dessen bewusst, was es fordert und zu fordern das Recht hat.

Blicken wir nach Galizien. Dort hat ein Staatsmann, welcher zu den ersten Politikern seiner Zeit und gewiß zu den hervorragendsten Patrioten seines Volkes gehört, ein lautes Verdammungsurtheil ausgesprochen über eine Politik, welche aus falsch verstandener Opportunität die höchsten und wichtigsten Landesinteressen preisgab, und an der Seite dieses Mannes steht die gesammte unabhängige Intelligenz Galiziens.

Aus anderen Gründen steht der Landtag von Tirol oppositionell der Verfassung gegenüber, auch in den übrigen Landtagen finden sich genug oppositionelle Elemente. Kurz und gut, wohin Sie blicken, sehen Sie nur Unzufriedenheit und Unruhe. Kann es ein traurigeres Bild geben als unser Vaterland Oesterreich jetzt darbietet? Nach innen zerrüttet und aufgewühlt, nach außen mißachtet, ohne anderen Freund als den zweifelhaften an dem Seinstrande, der uns schon um zwei der schönsten Provinzen gebracht hat; überall Fehltritte und Mißerfolge. Welcher ehrliche österr. Patriot könnte eine solche zum Untergange Oesterreichs führende Politik gutheißen? Auf die Anklagebank mit ihnen, die dazu angerathen haben.

Aber nicht bloß als Oesterreicher, auch als Slaven müssen wir uns gegen eine Verfassungsform wehren, welche uns in unserer nationalen Existenz bedroht. Das System des „an die Wand Drückens“ wird in Cis- und Transleithanien mit einer Energie und mit einer Consequenz durchgeführt, die man unseren österr. Staatsmännern auch in anderen Beziehungen wünschen würde.

Das dreieinige Königreich mit der Militärgrenze, welches Jahrhunderte hindurch unsere Monar-

chie vertheidigte, welches die Dynastie gerettet, welches die westeuropäische Civilisation vor dem Anpralle durch das fanatische, jeder Cultur unfähige Türkenenthum mit Gut und Blut geschützt hat: dieses Croatien wurde preisgegeben den Magyarismus.

Für die Honveds werden Geldsammlungen eingeleitet, der arme Grenzer aber hungert und darbt, und das Ministerium gestattet nicht einmal eine Sammlung zur Linderung seiner Noth. (Bravo! rechts.) Meine Herren, eine solche Politik, solche Staatsmänner untergraben das dynastische Gefühl.

Das Königreich Dalmatien wurde von seinem Mutterlande losgerissen, wurde seines bei der slavischen Bevölkerung beliebten Statthalters beraubt und einer wälschen Bureaukratie preisgegeben, welche nach der „Unita Italia“ hinüberschielt, Volk und Schule italinisirt, die im Uebrigen aber vollkommen gleichgiltig ist gegenüber den Ausartungen eines fanatisirten Pöbels; betreffen diese Ausartungen ja nur das slavische Volk und slavische Volksvertreter. In Triest haben wir unlängst das empörende Schauspiel erlebt, daß eine rohe Pöbelmasse die ruhigen immer den Kaiser treu ergebenden Küstenbewohner ansah und mißhandelte. Die Regierung sah diesem Scandale ruhig zu, betraf es doch nur Slaven.

Die Verfolgungen, welche das böhmisch-slavische Volk in den Ländern der böhm. Krone zu erdulden hat, sind allbekannt. Eine unerhörte Maßregelung der Volkspresse, rücksichtslose Vergewaltigung der nationalen Intelligenz; Geld- und Kerkerstrafen von solcher Höhe, daß sich ihrer der ärgste Absolutismus nicht zu schämen brauchte, und dennoch alle diese unerschwinglichen Geld- und Kerkerstrafen in den höheren Instanzen noch zu niedrig und zu klein gefunden und noch höher hinaufgetrieben; die eine Hälfte der Bevölkerung vor dem Untersuchungsrichter, die andere selbst zum Untersuchungsrichter dringend und zu Untersuchungen herausfordernd — das ist das Bild der freiheitlichen Aera, welche die Heroen derselben uns so verlockend vorführen! Und gegenüber einem solchen, den Grundgesetzen geradezu Hohn sprechenden Verfahren fordert der Adressentwurf Sr. Majestät Regierung zu noch energischerem Handeln heraus. Ja, meine Herren, was soll denn noch energischeres geschehen den Böhmen gegenüber, was soll dieses sanfte Regime noch thun? Als ob es nicht zu den ärgsten Mitteln bereits gegriffen hätte! es bleiben höchstens noch der Belagerungszustand und etliche Galgen in jeder Stadt und in jedem Dorfe. Ueber diese Freiheitshelden, welche im Munde immer nur versöhnliche

Phrasen haben und im nächsten Momente jämmerlich nach der Polizei schreien!

Ich hoffe, daß der steierm. Landtag es nicht mit seiner Würde vereinbar finden wird, Sr. Majestät Regierung zu noch ärgeren Mitteln anzufeuern.

Auch die Slaven Galiziens finden seitens der Regierung nicht jenes Entgegenkommen, welches sie doch durch ihr Erscheinen im Reichsrathe so redlich verdient haben.

(Wird unterbrochen vom)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir doch den Herrn Redner darauf aufmerksam zu machen, daß wir hier im steierm. Landtage sind.

Abg. Dr. Bošnjak: Diese Frage gehört zur Adresse; die Adresse spricht sich ja über die ganze Verfassung, über die Regierung von ganz Oesterreich aus, und so glaube ich das Recht zu haben, auch über die Anwendung der Verfassung in ganz Oesterreich zu sprechen.

Landeshauptmann: Ich glaube dagegen nicht, daß der Herr Redner bei der Sache ist.

Abg. Dr. Bošnjak: Die Adresse spricht ja nicht vom steierm. Landtage, sondern von den Principien der gegenwärtigen Regierung. Ich meine nun darzustellen, daß diese Principien nicht die richtigen sind.

(Fortfahrend.) Und welchen Lebens haben wir Slovenen uns zu erfreuen? Ich will nicht erwähnen, daß unsere materielle Lage sich von Tag zu Tag verschlechtert; ich will nicht davon sprechen, daß unsere, ohnehin schon unerschwingliche Steuerlast noch erhöht wurde; ich will nur von jener systematischen geistigen Hungerscur sprechen, welche unser slovenisches Volk für den deutschen Zukunftsstaat präpariren will.

In unseren Aemtern herrscht ausschließlich als Amtssprache die deutsche. Bei der Organisirung, von der man so viel Lärm gemacht hat, als ob weiß Gott welche neue geniale Idee dabei zum Durchbruche käme, um uns endlich einen Abklatsch der Organisirung des Fünfziger Jahres zu bieten, bei dieser Organisirung wurden nicht bloß Beamte in slovenische Bezirke versetzt, welche der slovenischen Sprache nicht kundig sind, sondern es wurden auch solche Beamte, welche der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sind und sich des vollsten Zutrauens der slovenischen Bevölkerung erfreuen, gleichsam zur Strafe dafür in deutsche Bezirke verbannt. (Unruhe.)

Ist das vielleicht der Weg zu unserer Befriedigung? Ist das die Ausführung des Art. 19 des so gerühmten Staatsgrundgesetzes? Unsere Volksschulen sind keine Unterrichts- sondern nur Entnationalisirungs-

Anstalten. Unsere Mittelschulen sind durchwegs deutsch, als ob sie nicht auch slovenische Schüler zu Hunderten besuchten und als ob nicht auch wir Slovenen sie mit unserem guten Gelde erhalten müßten.

Und wenn wir auftreten, und das Natürlichste aller Rechte — die Amtirung in der Volkssprache, den Unterricht in der Muttersprache — auch für uns in Anspruch nehmen: dann wirft man uns nationalen Fanatismus vor; dann sagt man, wir verständen nur Nationalitätspolitik zu treiben, und uns sei die Sprache das einzige Iddol, das uns theuer ist, und das all' unser Thun und Lassen regiert. Was für eine Politik treibt denn die jetzt in Oesterreich herrschende Partei? Treibt sie nicht die purste Nationalitätenpolitik? Erhebt sie sich in irgend einer Frage über den exclusivsten Nationalitätsstandpunkt, proclamirt sie nicht in jedem Augenblicke den Zusammenhang mit Deutschland, und zwar einen nicht bloß geistigen, sondern sehr greifbaren politischen Zusammenhang? Drohen nicht ihre Stimmführer mit dem Abfalle von Oesterreich, wenn dieses ihnen nicht die inferioren Nationalitäten als Preis hingibt? Meine Herren, noch ist es keinem Slaven in den Sinn gekommen, mit dem Abfalle von Oesterreich zu drohen. (Rufe: Oho!) Ich bitte mir den Gegenbeweis zu liefern. (Rufe: Moskau!) Ich war nicht in Moskau (Heiterkeit), und dort war nur eine wissenschaftliche, eine ethnographische Ausstellung. (Vermehrte Heiterkeit.) Solche unpatriotische Drohungen haben wir Slaven noch nicht ausgesprochen, und wenn sie ein Slave ausgesprochen hätte, er säße sicher schon auf Kufstein.

Diese unaufhörliche Gefährdung unserer Nationalität und diese unerquicklichen Reibungen haben uns endlich zur Erkenntniß geführt, daß nur die Vereinigung der Slovenen in ein eigenes Verwaltungsgebiet mit nationaler Administration der Weg ist, unsere Nationalität zu erhalten und zu entwickeln und zugleich den internationalen Frieden wieder herzustellen. (Unruhe.) Einer der Herren Vorredner hat uns deshalb Inconsequenz vorgeworfen, indem wir gegenüber den Ländern der böhmischen Krone das historische Staatsrecht vertheidigen, für uns aber nationale Rechte in Anspruch nehmen, welche dem historischen Rechte widerstreiten. Ich kann eben so gut den Gegnern Inconsequenz vorwerfen, und zwar ganz die gleiche. Sie negiren das böhmische Staatsrecht, und hier, gegenüber unserem Lande, stützen Sie sich auch auf das historische Recht und sprechen von einer historisch-politischen Individualität. Warum sprechen Sie nicht das Gleiche gegenüber den Ländern der böhmischen Krone aus, was Sie uns gegenüber geltend machen?

Deshalb daher wir Slaven in Oesterreich durch die neue Staatsform auf das Empfindlichste in unserer nationalen Existenz und Entwicklung bedroht sind, so ist uns doch die Erhaltung und Kräftigung der Monarchie das Banner, um welches wir Alle uns schaaren, und das wir aufrecht halten werden gegenüber allen Anfeindungen von Außen, und gegenüber jedem Verrath von Innen. Wir halten fest in Oesterreich und wir lassen uns nicht irre machen durch die Bedrückungen, denen wir unverdienter Weise ausgesetzt sind. Wir hoffen noch immer, daß Oesterreich endlich in jene Bahnen einlenken werde, welche die Geschichte ihm vorzeichnet, und daß es dann ein Hort sein werde für die in demselben zusammengewürfelten Nationalitäten. Unser Ministerium will diese große Sendung Oesterreichs nicht anerkennen; den Weg, den unser Ministerium wandelt, führt nicht zur Kräftigung, sondern zum Verfall Oesterreichs, wenn nicht die österreichischen Völker selbst im letzten Momente sich aufrufen und über den Häuptern dieser herrschsüchtigen Clique hinweg sich einigen, um in einer auf der Basis der vollsten Gleichberechtigung ruhenden Verfassung sich in Oesterreich zusammenzufinden.

Landeshauptmann: Der nächste der eingeschriebenen Redner ist Herr Dr. Graf. (Rufe: Schluß!) Ich würde angelegentlich bitten, die Debatte heute fortzusetzen, da sonst morgen wieder von vorne begonnen werden wird. Wenn ein Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt wird, so muß ich denselben zur Abstimmung bringen, aber gegenwärtig ist noch kein solcher Antrag gestellt worden. — Ich ersuche den Herrn Dr. Graf das Wort zu nehmen.

Abg. Dr. Graf (L. B. Feldbach): Meine Herren! Sie haben gewiß auch schon öfters die Klage gehört, daß wir in Oesterreich an militärischen Capacitäten Mangel leiden. Ich aber kenne einen Mann, der erst jüngst gezeigt hat, daß er militärische Studien treibe, und daß er das Bewußtsein in sich fühle, zum Feldherrn geboren und berufen zu sein. Dieser Mann entwarf in einem einzigen Schreibebrief den Organisationsplan einer ganzen großen Armee mit einem vollzähligen Generalstabe. Diese war nun allerdings nicht seine Armee, sondern — wie er selbst sagte — zu seinem Bedauern, die seiner Gegner. Zu diesem Bedauern gesellte sich nachträglich wohl auch noch die traurige Wahrnehmung, daß der Schreibebrief für einen Feldherrn kein glücklicher Gedanke gewesen; denn Mancher, der früher noch unentschlossen und im Unklaren war, wurde durch denselben erst bewogen, sich der großen feindlichen Armee anzuschließen. Allein dieser Mann

fühlte sich zum Feldherrn berufen. Nicht die Zahl seiner Gegner und nicht die Wunden, welche voraussichtlich jeder Krieg dem Lande schlägt, vermochten diese Kampfeslust zu dämpfen. Er raffte die Seinigen zusammen, und umgeben von einem sechzehnköpfigen Generalstabe, und einen Leibtrompeter zur Seite, eröffnete er in unserem Lande den Kampf gegen die feindliche Armee. (Heiterkeit.) Mit kundigem Feldherrnblicke verstand er es, den Kampf auf das für ihn günstigste Terrain zu verlegen und seine Truppen mit Waffen auszurüsten, welche für ihre ganz eigenthümliche Kampfweise sich eignen. Er selbst hält häufig Vorpostenschau, und heftiger wird der Kampf, wo er durch seine Anwesenheit die Truppen zum Angriffe ermuntert. Durch seinen Leibtrompeter läßt er überall ausposaunen, daß die Zahl seiner Kämpfer sich von Tag zu Tag vergrößert, und daß die Mehrheit des Volkes zu ihm stehe. Doch alle diese Energie und Umsicht vermochte bisher nicht das Kriegsglück an seine Fahne zu fesseln. Die Gegner haben seine Schutzwehr theilweise zerstört und eine Burg zu bauen begonnen und auf derselben aufgezogen die Fahne des Rechtes und der Freiheit. An dieser Burg, wenn auch noch unvollendet, prallten bisher seine Truppen und ihr Feldgeschrei erfolglos zurück.

Und wir, meine Herren, sehen wir ruhig diesem Kampfe zu? Nein, wir nehmen Theil an diesem Kampfe, wir gehören, wenigstens die Mehrzahl von uns, zur großen, feindlichen Armee; denn unsere Fahne ist die des Rechtes und der Freiheit.

Ich habe nun nicht geglaubt, daß hier in diesem h. Hause sich eine Stimme finden würde, unsere Gegner und ihr Treiben in unserem Lande vertheidigen und sie noch mit dem Heiligenschein des Rechtes umgeben zu wollen. Nachdem dies aber geschehen ist, muß ich meinem Rechtsgeföhle Rechnung tragen und mir die Frage stellen: Wer sind denn unsere Gegner und wofür kämpfen sie?

Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß Rom Protest erhoben hat gegen die Staatsgrundgesetze und gegen die confessionellen Gesetze, und daß in diesem Proteste jene Gesetze für verwerflich, für null und nichtig erklärt worden sind. Dieser Vorgang, diese Anmaßung, in das Gesetzgebungsrecht eines fremden Staates einzugreifen zu wollen und unter dem Deckmantel der Religion den Rechtsinn des Volkes zu verwirren, fand überall und so auch in unserem Vaterlande die richtige Kritik. Diese Kritik gefiel nur einer kleinen Partei nicht; der Riß nämlich, welcher durch die neuen Gesetze in das Concordat gemacht worden war, hatte sie schmerz-

lich berührt; denn das Licht, das durch diese Oeffnung dringt, vermag ihr Auge nicht zu vertragen. Sie hoffte nun, daß der römische Protest den Riß wieder zudecken werde und deshalb fand sie ihn für gut und lobenswerth. Sechzehn Männer dieser Partei — sie nennen sich „katholische Männer von Graz“ — erließen nun einen Aufruf an die katholische Bevölkerung von Graz und der Steiermark und forderten zur Unterzeichnung derselben auf. Meine Herren, auch ich bin ein Freund des gedruckten Wortes, denn das geflügelte Wort entschwindet rasch und schnell; auch das h. Haus dürfte diese Ansicht haben, und ich habe mich bloß aus dem Grunde zum Worte gemeldet, um diese Adresse zur Kenntniß des h. Hauses zu bringen. Ich ersuche das h. Haus, mir die Vorlesung derselben zu gestatten. (Ueber Befragen des Vorsitzenden erhebt Niemand gegen die Vorlesung eine Einwendung.)

Die Adresse lautet (liest):

„An die Katholiken der Siedauer Diöcese.

„Glaubensgenossen!

„In Zeitungen und öffentlichen Versammlungen wird die Autorität des von Gott gesetzten Oberhauptes der katholischen Kirche angegriffen.

„Diese Angriffe gegen den Statthalter Christi werden als die Stimme des Volkes bezeichnet.

„Katholiken! Wir sind als einzelne Gläubige nicht zu Nichtern über das Gewissen Anderer gesetzt. Ferne sei es von uns, in fremde Angelegenheiten uns einzumischen.

„Aber unser Glaube, unser Bekenntniß ist unsere eigene heiligste Angelegenheit.

„Nicht bloß unser Recht, unsere Pflicht ist es, unseren Glauben zu bekennen.

„Glaubensgenossen! Schweigen zu den Angriffen, die im Namen des ganzen Volkes gegen den heiligen apostolischen Stuhl gerichtet werden, schweigen, wo wir reden können, ist soviel als Bethheiligung an diesen Angriffen.

„Eine Bethheiligung an den Angriffen gegen das von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, gesetzte Haupt Seiner Kirche streitet gegen unser katholisches Gewissen.

„Glaubensgenossen! Wir, die unterzeichneten katholischen Männer, fordern euch auf, mit uns gemeinsam das Bekenntniß abzulegen:

„Wir bekennen, daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, den Apostel Petrus zu Seinem Statthalter auf Erden, zum Haupte Seiner Kirche bestellt hat.

„Wir bekennen, daß in den Nachfolgern Petri, den römischen Päpsten, Petri oberste Gewalt über die ganze Kirche fortlebt.

„Wir bekennen in dieser Zeit maßloser Angriffe gegen unsere heilige Kirche und schwerer Bedrängnisse des heiligen apostolischen Stuhles laut und freudig, daß wir den festen Vorsatz haben, in dem unverbrüchlichen Gehorsam, den der katholische Glaube vorschreibt, gegen den Statthalter Christi auszuharren bis an unser Lebensende.“

„Diese Erklärung laßt uns mit unsern Namen unterschreiben und in die Hände unseres geliebten Oberhirten, unseres hochwürdigsten Fürstbischöfes, niederlegen.

„Katholiken! Indem wir in dieser sturmbelegten Zeit ein Zeugniß unseres katholischen Glaubens ablegen, drängt es uns, auch den Gefühlen unwandelbarer Treue gegen unsern Kaiser und Herrn Ausdruck zu geben.

„Aus tiefstem Herzensgrunde rufen wir daher: Gott schütze, Gott segne Seine kais. apostolische Majestät Franz Josef I. unsern allergnädigsten Kaiser!“

„Graz, am 14. Juli 1868.“

(Unterschrieben sind sechzehn Männer.)

Meine Herren! Wer hat denn jene Angriffe hervorgehoben, von welchen im Eingange der Adresse die Rede ist und deren auch ein Herr Vorredner erwähnt hat? War es nicht eben jener Protest, in welchem Rom sich herausnahm, über das Gesetzgebungsrecht des österreichischen Staates frei zu verfügen, daselbe nach Willkür zu regeln? Davon spricht diese Adresse nichts, sondern es wird darin in unverfänglichen Glaubenssätzen demjenigen der tiefste Gehorsam entgegengebracht, der unsere Staatsgrundgesetze und confessionellen Gesetze für verwerflich, für null und nichtig erklärt hat und der, nicht achtend die Tragweite seines Spruches, den Staatsbürger von der ersten Pflicht, dem Gesetze Gehorsam zu leisten, entbinden wollte. Ist diese Adresse, wie sie hier ist, meine Herren, nicht ein versteckter Angriff auf unsere Staatsgrund- und auf unsere confessionellen Gesetze, — auf jene Gesetze, durch welche der katholischen Kirche die gleiche Freiheit eingeräumt worden ist, wie den übrigen religiösen Genossenschaften?

Ich mache Sie aber noch auf etwas anderes aufmerksam. Erst zum Schlusse, gleichsam als wollten die Verfasser eine Gnade üben, aber auch um den Leuten Sand in die Augen zu streuen und um den eigentlichen Zweck und die eigentliche Absicht, welche das Schriftstück

hat, nicht zu grell hervorleuchten zu lassen, bringen sie dem Monarchen, die Huldbigung dar, welches jene Gesetze sanctionirt hat. Dies erachte ich als eine verkappte Beleidigung der Majestät (Oho! rechts.)

Aber auch die Form muß man ins Auge fassen. Warum wurde von den Verfassern gerade die Form von Glaubenssätzen gewählt? Die Form von Glaubenssätzen wurde gewählt, um dem minder gebildeten, unerfahrenen Volke leichter den Glauben beizubringen, daß es sich nicht um die Uebergrieffe der römischen Curie, und nicht um die Vorrechte der Bischöfe handle, sondern es sich um die katholische Religion handle, und daß diese in Gefahr sei. Wenn Sie mir nicht glauben, meine Herren, daß ich die Wahrheit spreche, und daß meine Deutung die richtige ist, so nehmen Sie sich einmal die Mühe, zuzuhören, mit welchen Worten zu Unterschriften für diese Adresse aufgefordert wird. „Soweit wird es noch kommen, so sagt man den Leuten, daß ihr den Glauben werdet abschwören müssen; jeder, welcher Katholik bleiben und nicht haben will, daß die katholische Religion gestürzt werde, muß daher unterschreiben!“

Auf diese Weise, meine Herren, suchen unsere Gegner das unerfahrene Volk zu täuschen und ihnen den Glauben beizubringen, die neuen Gesetze seien gegen die katholische Religion gerichtet. Der Leibtrompeter aber verkündigt uns, daß die Zahl der Unterschriften auf dieser Adresse sich bereits auf 120,000 belaufe und ruft uns mit einer nie dagewesenen Unverschämtheit zu, wir sollten unsere Mandate zurücklegen, denn die Wahrheit des Volkes sei gegen uns. Meine Herren! Wer sind denn diejenigen, welche diese Mehrheit bilden sollen? Einige katholische Priester, welche sich vor der Zuchtrute ihres geistlichen Oberhirten fürchten; einige Adelige, welche vergilbte Vorrechte neu beleben möchten, um sich vom verlöschenden Ahnenglanze noch etwas länger umstrahlen zu lassen; einige Frauen, welche sich einst an den Kirchenthüren zur Schau gestellt, und, entweder aus Eitelkeit oder weil sie aus Kurzsichtigkeit die Armuth im Lande nicht gesehen, um Peterpfennige bettelten, einige Ausländer, Urningsfreunde und Convertiten, dann irreführte Kreuzelmänner, Kerzweiber und Schulinder. (Bravo! Bravo!) Dies, meine Herren, sind unsere Gegner und ihre Hilfstruppen. Den Feldherrn brauche ich Ihnen wohl nicht zu nennen. (Heiterkeit.) Nicht das Wohl des Volkes liegt diesen Leuten am Herzen, nicht für eine hohe Idee kämpfen sie, sondern die niedersten, selbstüchtigsten Zwecke verfolgen sie; ihre Herrschsucht wollen sie befriedigen. Der eine Theil will seine Vorrechte wieder erwerben, der andere Theil will seine nicht aufgeben und wieder ein anderer Theil — ich sage es offen heraus — schießt lüstern auf den

Zerfall Oesterreichs und hofft daraus für sich Gewinn zu ziehen. Und die Religion soll als Deckmantel dienen zur Verfolgung ihrer Zwecke und zu verstecktem Angriffe gegen die bestehenden Gesetze.

Meine Herren, wenn wirklich einmal in unserem Lande für die katholische Religion eine Gefahr entstehen sollte, wenn vielleicht einmal an den Kirchenthüren ganz andere Theesen aufgenagelt werden sollten als in der gegenwärtigen Adresse unserer Gegner aufgestellt sind, so trifft die Schuld nicht uns, sondern unsere Gegner, welche mit dem Heiligsten, was der Mensch besitzt, mit der Religion, solchen Frevel treiben und die Fackel der Zwietracht selbst bis in das Innere der Familie werfen. (Beifall.)

Kein Gebildeter wird einem Gegner, der für eine sittliche Idee und mit ehrlichen Waffen kämpft, die Achtung versagen; ich muß aber aufrichtig gestehen, daß ich diesem Gegner gegenüber mich zum Gefühle der Achtung nicht zu erheben vermag. (Bravo!)

Unsere Aufgabe ist es, meine Herren, unserem Volke die Wahrheit zu sagen, aber auch ein wachsames Auge zu haben für die Kampfweise unserer Gegner und uns nicht täuschen zu lassen, durch die unwahren Ausstreuungen derselben, das Volk stehe in diesem Kampfe nicht hinter uns, und wir würden nicht mehr getragen von dem gleichen Vertrauen Derer, welche uns auf diesen Posten berufen haben. Das Volk steht hinter uns; deshalb wollen wir, die gewählten Vertreter dieses Volkes, dem Führer unserer Gegner zurufen, daß er, aus fremden Lande hieher gekommen in die Steiermark, dies Land und seine Leute erst kennen und verstehen lernen muß; daß der Stab in seiner Hand, so lange er erhoben wird zum offenen oder versteckten Kampfe gegen Gesetz und Fortschritt in unserem Lande, sich nie eignen wird zum Führer- zum Marschallstabe und daß uns weder die trügerischen Weisen des Leibtrompeters, welchen er mit volkstümlichen Federn zwar geschmückt, verlocken, noch dessen Sturmsignale erschrecken werden.

Mich wundert es gar nicht, daß Diejenigen in diesem hohen Hause, welche sich berufen fühlen, speciell die Interessen der slovenischen Bevölkerung zu vertreten, sich dieser Partei, die ich eben geschildert, angeschlossen haben. Wir wissen ja recht gut, meine Herren, daß die eigentlichen Träger der slovenischen Nationalität die Geistlichen sind, und daß, nach Wegfall dieser, der Boden schwankend würde, auf dem die slovenischen Herren Abgeordneten heute stehen. Ich möchte aber diesen Herren empfehlen, Geschichte zu studiren, hinzusehen auf Italien, auf Spanien, auf Schottland und selbst auf Oesterreich, und darüber nachzudenken, wohin die Herrschaft des Clerus

diese Völker geführt hat; und wenn sie diese Studien gemacht haben, dann möchte ich sie wieder fragen, ob sie noch eine Lanze brechen wollen für die Priesterherrschaft oder ob sie es nicht für ihr Volk erspriesslicher halten, die gegebenen Freiheiten zu acceptiren und ihr Volk vorerst für diese zu erziehen. (Bravo! Bravo!)

Meine Herren! Ich sehe es aber auch für unsere Pflicht an, daß wir dem hohen Träger der Idee, für welche wir kämpfen, Mittheilung machen, wie der Kampf in Steiermark steht und daß wir ihm sagen, daß wir mitwirken wollen, unsere Gegner auch aus der letzten Verschanzung ihrer concordatlichen Schutzwehr zu verdrängen, und daß wir immer und unter allen Stürmen festhalten werden an der Fahne des Rechts und der Freiheit. (Bravo!) Nachdem dieser von mir soeben ausgesprochene Gedanke in der vorliegenden Adresse auch seinen Ausdruck gefunden hat, so werde ich für dieselbe stimmen, und erlaube mir dem hohen Hause deren Annahme zu empfehlen.

Schließlich erlaube ich mir noch eine kurze Bemerkung, und ich hoffe, meine Worte werden dort nicht überhört werden, wohin sie gerichtet sind.

Das letzte Rundschreiben des Ministers des Innern enthält unter Anderen auch Folgendes: „Vielfach wird sich für die Beamten die Gelegenheit ergeben, die Bevölkerung über die hohe Bedeutung der Staatsgrundgesetze, dann über den Sinn und die Tendenz der Acte der neuen Legislation aufzuklären, Mißverständnissen und absichtlichen Verdrehungen entgegenzutreten.“ Meine Herren! Bis jetzt scheinen die politischen Beamten von dieser ihrer Aufgabe keine Ahnung gehabt zu haben; wir wollen hoffen, daß dies in Zukunft anders, daß es besser werden wird. (Beifall.)

Landeshauptmann: Der nächste eingeschriebene Redner ist Herr Dr. Ritter v. Waser.

Abg. Dr. Gust. R. v. Schreiner: Ich erlaube mir, den Schluß der Debatte zu beantragen.

Abg. Planckensteiner: Ich beantrage den Schluß der Sitzung, da noch mehrere Herren Abgeordnete zu sprechen wünschen, und auch der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort hat, die Sitzung daher noch längere Zeit dauern müßte, heute aber noch mehrere Ausschüsse Sitzung halten.

Abg. Dr. Gust. R. v. Schreiner: Ich habe mich nur versprochen, auch ich wollte den Schluß der Sitzung beantragen.

(Der Schluß der Sitzung wird bei der Abstimmung angenommen.)

Landeshauptmann: Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen, 10 Uhr Vormittags, zu halten.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen und, wenn das nicht genügen sollte,
2. Begründung des Antrages des Herrn Abg. Friedr. Brandstetter,
3. Bericht des Landes-Ausschusses wegen einer Creditoperation für außerordentliche Bauten,
4. Bericht des Rechnungsbereichs-Ausschusses bezüglich der Hochschule und der Ober-Realschule,
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über das Präliminare der Landesfonde für das Jahr 1868, Cap. IV, Titel 2 und 3,
6. Bericht des Rechnungsbereichs-Ausschusses bezüglich der Instruction für die l. technischen Aemter.

Ich habe noch bekannt zu geben, daß der Straßenausschuß heute Nachmittag, 6 Uhr, eine Sitzung hält; Gegenstand der Berathung: die Straße von Gleisdorf nach Innerösterreich über Maria-Trost, Birkfeld, Fehring.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.
(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)

